

## Protokoll der 10. Sitzung

vom 24. Juni 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Richard Bühler

*Protokoll* Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Franziska Brenn.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Jeanette Storrer, Jürg Tanner, Ueli Werner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Aufsichtsbeschwerde von H. S. gegen das Obergericht des Kantons Schaffhausen vom 27. März 2013	403
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 10. Juni 2013 betreffend Gesuch um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Obergerichtsmitglied Arnold Marti	404
3. Geschäftsbericht (inkl. Rechnung) 2012 des Kantons Schaffhausen	405

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 10. Juni 2013:

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 10. Juni 2013 betreffend Gesuch um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Obergerichtsmitglied Arnold Marti.
2. Vorlage der Spezialkommission 2012/7 für die zweite Lesung vom 30. Mai 2013 betreffend «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)».
3. Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/23 von Christian Ritzmann vom 19. Juli 2012 betreffend Staatsgarantie für die Schaffhauser Kantonalbank (SHKB).
4. Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/12 von Martina Munz vom 12. April 2013 mit dem Titel: Raumplanung zwischen Realität und Vision.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 betreffend Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Umsetzung des GPK-Postulats Stadt und Land – Hand in Hand).

Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2013/8) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Das Büro meldet das Gesuch um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Obergerichtsmitglied Arnold Marti verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Das Preiskuratorium für den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit hat Matthias Freivogel zu seinem Präsidenten ernannt.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 10. Juni 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**1. Aufsichtsbeschwerde von H. S. gegen das Obergericht des Kantons Schaffhausen vom 27. März 2013**

Grundlage: Bericht und Antrag der Justizkommission betreffend Aufsichtsbeschwerde von H. S. vom 16. Mai 2013

**Heinz Rether** (ÖBS), Präsident der Justizkommission: H. S. hat mit seinem Schreiben vom 27. März 2013 an den Kantonsrat von einem ihm zustehenden Rechtsmittel Gebrauch gemacht und Aufsichtsbeschwerde gegen das Obergericht erhoben. Dabei geht es um eine am 8. Oktober 2012 eingereichte Strafanzeige, auf die die Staatsanwaltschaft mit einer Nichtanhandnahmeverfügung vom 16. November 2012 nicht eingetreten ist. H. S. hat dagegen Beschwerde erhoben und bringt nun in seiner Aufsichtsbeschwerde vor, die Sache sei nun bereits seit dem 20. Dezember 2012 beim Obergericht hängig, ohne dass bisher etwas geschehen sei.

Für die Justizkommission, der diese Beschwerde durch das Kantonsratsbüro zur Beratung zugewiesen wurde, ging es aus Gründen der Gewaltenteilung lediglich darum, zu überprüfen, ob dieser Verzögerungsvorwurf ans Obergericht gerechtfertigt ist. Der dahinterstehende Rechtsfall als solches wurde von der Justizkommission nicht behandelt. Wie uns die Obergerichtspräsidentin an der Sitzung vom 3. April 2013 versicherte, bewegt sich die Behandlungsdauer mit ungefähr drei Monaten durchaus im üblichen Rahmen, zumal H. S. am 28. Januar 2013 eine weitere Stellungnahme eingereicht hat.

Zu Beginn dieses Verfahrens hatte ich zu H. S. telefonischen Kontakt. Dabei habe ich mit ihm abgemacht, dass er, falls er mit dem Ablauf des Verfahrens nicht einverstanden wäre, sich nochmals melden würde. Das ist aber bis heute nicht geschehen.

In einem Beschluss vom 3. April 2013 verlangte die Justizkommission bis spätestens 30. April 2013 eine schriftliche Stellungnahme des Obergerichts. Diese wurde uns am 16. April 2013 mit folgendem Wortlaut gestellt: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kantonsräte. Die Justizkommission des Kantonsrats hat uns eine Frist bis 30. April 2013 eingeräumt, um zur Rechtsverzögerungsbeschwerde von H. S. Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Inzwischen ist der Beschwerdeent-

scheid bereits versandt worden, sodass die Rechtsverzögerungsbeschwerde gegenstandslos wird. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass der Fall erst seit dem 20. Dezember 2012 spruchreif und somit keineswegs überfällig war.»

Der langen Rede kurzer Sinn: Im Namen der Justizkommission bitte ich Sie, nach den soeben erfolgten Ausführungen die Rechtsverzögerungsbeschwerde von H. S. ebenfalls als erledigt abzuschreiben und entsprechend abzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Mit 53 : 0 wird der Aufsichtsbeschwerde nicht Folge geleistet und der Beschwerdeführer wird mit separatem Schreiben darüber informiert. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 10. Juni 2013 betreffend Gesuch um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Obergerichtsmitglied Arnold Marti**

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 13-45

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Das Ratsbüro hat sich eingehend mit dem Gesuch befasst. Dementsprechend ist der Bericht und Antrag des Büros an den Kantonsrat sehr ausführlich ausgefallen und ich verzichte aus diesem Grund auf eine Wiederholung der Fakten. Namens des einstimmigen Ratsbüros beantrage ich Ihnen, das Gesuch von H. B. um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Obergerichtsmitglied Arnold Marti abzulehnen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Mit 54 : 0 wird das Gesuch abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.**

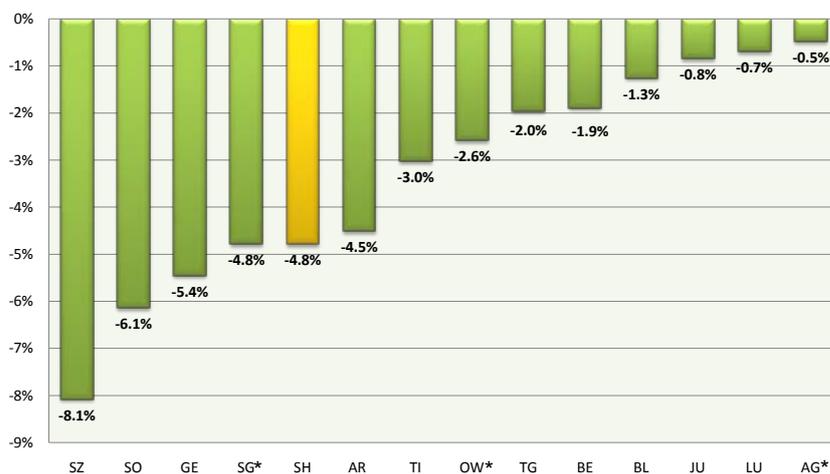
\*

### 3. Geschäftsbericht (inkl. Rechnung) 2012 des Kantons Schaffhausen

#### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich werde nur ganz kurz auf den Abschluss 2012 eingehen, um Ihnen dann vertiefter die Auswirkungen der Ergebnisse für die Folgejahre zu erläutern. Denn die mittelfristige Zukunft sollte uns stärker beschäftigen, als das Wasser, das vor bald sechs Monaten unter der Brücke durchgeflossen ist.

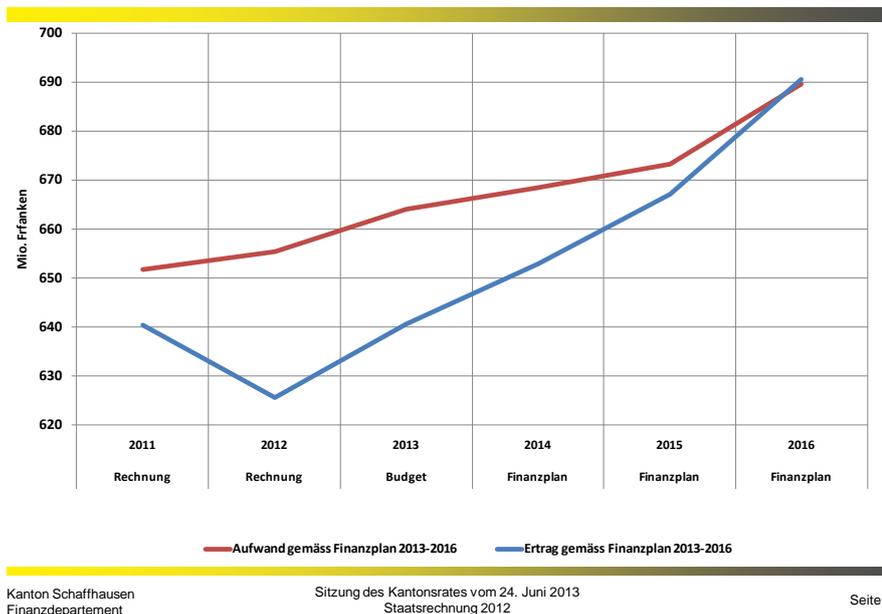
14 Kantone mit negativem Saldo  
Rechnung 2012 in % Ertrag



\*Zahlen ohne Bezüge aus dem Eigenkapital bereinigt

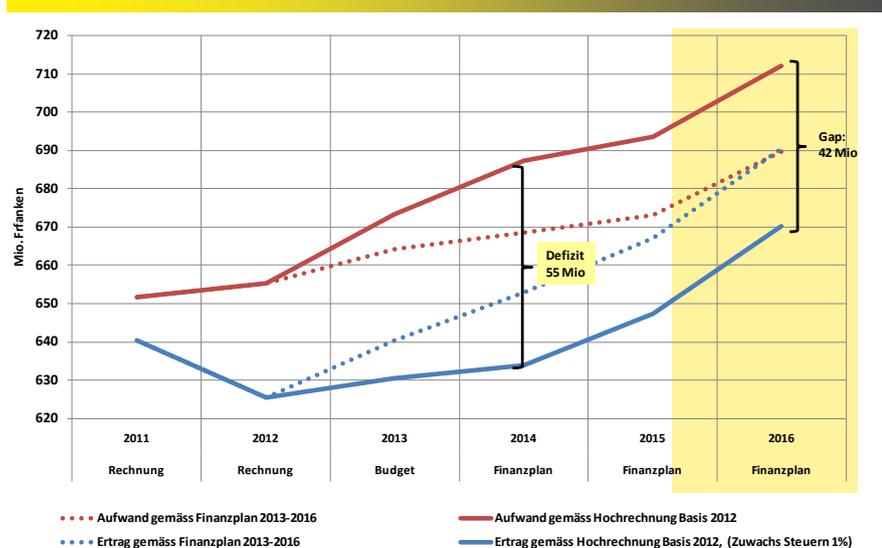
Lassen Sie mich zuerst einen Blick auf diejenigen Kantone werfen, die 2012 mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen haben. Schaffhausen liegt in diesem eher erbärmlichen Ranking auf dem fünften Platz und weist einen Ausgabenüberschuss in der Höhe von 4,8 Prozent aus. Unsere Rechnung 2012 ist zwar 6 Mio. Franken besser oder weniger defizitär ausgefallen als budgetiert. Das ist auf den ersten Blick erfreulich. Die Detailbetrachtung zeigt aber, dass sich die Haushaltssituation insgesamt verschlechtert hat, da sich verschiedene für den Haushalt entscheidende Parameter 2012 ungünstiger als erwartet entwickelt haben.

Finanzplanung Stand Sommer 2012



Seit der Verabschiedung der ESH3-Vorlage vor einem Jahr sowie des darauf basierenden Finanzplans 2013–2016 hat sich die Situation noch einmal deutlich verändert, und zwar zum Schlechten. Ende August 2012 konnten wir noch davon ausgehen, dass wir bis 2016 wieder eine schwarze Null schreiben werden.

Entwicklung gemäss Hochrechnung Basis R 2012 (ohne weitere Massnahmen)



Der Ausblick ist heute bedeutend schlechter als vor einem Jahr. Aufgrund der realistischen Hochrechnung auf Basis der Rechnung 2012 fallen Zusatzbelastungen in der Höhe von 33 Mio. Franken an. Mit anderen Worten: Die Zusatzbelastungen werden im kommenden Jahr gegenüber der Rechnung 2012 um insgesamt 5 Prozent steigen; hingegen werden die Einnahmen gemäss Hochrechnung und aufgrund des Steueraufkommens 2012 nur um knapp 6 Mio. Franken steigen. Das sind insgesamt 39 Mio. Franken, und wenn wir das für 2014 budgetierte Defizit inklusive der vollständigen Umsetzung von ESH3 in der Höhe von 15,5 Mio. Franken dazurechnen, ergibt sich daraus ein Ergebnis von minus 55 Mio. Franken für das Jahr 2014 und von minus 42 Mio. Franken für das Jahr 2016 statt einer schwarzen Null.

Gemäss Kantonsverfassung muss die Kantonsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Seit 2010 schliesst die Rechnung negativ ab. Wenn man «mittelfristig» äusserst grosszügig als eine Frist von acht Jahren definiert, so muss die Staatsrechnung spätestens am Ende der Finanzplanperiode beziehungsweise 2017 ausgeglichen sein.

Es ist eine nackte Tatsache, dass sehr schmerzliche Entscheide anstehen: nämlich ein erheblicher Leistungsabbau und/oder massive Erhöhungen bei den Steuern. Über 40 Mio. Franken, was über 17 Steuerprozenten entspricht, sind wiederkehrend einzusparen oder zusätzlich zu finanzieren. Das ist eine enorme Herausforderung, an der sich sowohl Regierungsrat als auch Kantonsrat noch die Zähne ausbeissen werden. Der Regierungsrat hat bereits am 9. April 2013 Sofortmassnahmen eingeleitet.

## Vorgehen zur Haushaltsanierung

Beschluss Regierungsrat vom 9. April 2013



### Massnahmen mit Wirkung ab sofort:

- Wiederbesetzung von vakant werdenden Stellen:
  - gezielte Weiterführung, jeder Einzelfall ist zu prüfen, ob durch organisatorische Massnahmen über Dienststellen- und Departementsgrenzen eine wirtschaftlichere Lösung gefunden werden kann.
- Sachaufwand:
  - Budgetierter Sachaufwand darf nur zu 95% verwendet werden (Vorgabe bezieht sich auf Departemente, bzw. Gerichte)
- Keine Vorlagen mit Mehrausgaben oder Minderertrag bis zur Beschlussfassung zum Finanzplan 2014 – 2017

### Zusätzliche Entlastungsmassnahmen werden erarbeitet

(bis 30. Juni 2013, aber kein „ESH4“!)

### Anpassung oder Optimierung der Steuern wird geprüft

Ab sofort wird die Wiederbesetzung von vakant werdenden Stellen, sowohl dienststellen- als auch departementsübergreifend, rigoros überprüft. Zudem darf der Sachaufwand gemäss Budget 2013 in der Grössenordnung von 66,8 Mio. Franken nur zu 95 Prozent ausgeschöpft werden. Es werden keine Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindererträgen bis zur Beschlussfassung des Finanzplans behandelt; dieser Entscheid der Regierung ist auf Ende August terminiert. Im Weiteren sind zusätzliche Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten, die bis zu den Sommerferien vorliegen müssen, damit sie anschliessend vertieft werden können. Ausserdem wird es unumgänglich sein, auch auf der Einnahmenseite respektive bei den Steuern Massnahmen zu prüfen. Denn ansonsten wird unser Eigenkapital schneller als der Schnee in der Sommersonne schmelzen und Ende 2015 vollständig aufgebraucht sein.

Damit komme ich zur Staatsrechnung 2012: Ich benutze dazu die Zusammenstellung des Nettoaufwands der Laufenden Rechnung 2012. Sie finden diese Tabellen mitsamt der Grafik auch auf den Seiten C222 und 223 im vorliegenden Geschäftsbericht.

Laufende Rechnung – Nettoaufwand 2012  
Gliederung nach Funktionen



Mio. Franken	R 2012	B 2012	R 2011	Diff. vs B 2012	Diff. vs R 2011
Allg. Verwaltung	-9.6	2.2	-14.6	-11.8	5.0
Öffentl. Sicherheit	28.0	26.9	28.8	1.1	-0.8
Bildung	127.8	128.7	131.9	-0.9	-4.1
Kultur und Freizeit	7.9	8.0	7.9	-0.1	0.0
Gesundheit	94.8	91.7	86.8	3.1	8.0
Soziale Wohlfahrt	78.7	75.2	76.3	3.5	2.4
Verkehr	26.2	27.8	28.0	-1.6	-1.8
Umwelt/Raumord.	-1.9	-1.4	-0.8	0.5	1.1
Volkswirtschaft	10.6	11.0	10.5	-0.4	-0.1
Finanzen/Steuern	-332.6	-334.2	-343.4	-1.6	-10.8
<b>Aufwand/Ertrag (-)</b>	<b>29.9</b>	<b>35.9</b>	<b>11.4</b>	<b>-6.0</b>	<b>18.5</b>

Die drei Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt verschlingen den grössten Anteil unserer Einnahmen. Darin sind natürlich auch die Personalkosten für die Lehrer, die Krankenschwestern und die Ärzte enthalten, nicht aber diejenigen des Verwaltungspersonals in unserem Kanton. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass diese Kosten zu einem grossen Teil an Fachhochschulen, an den Universitäten, am Triemlispital und in anderen Spitälern anfallen, also für Personal, das

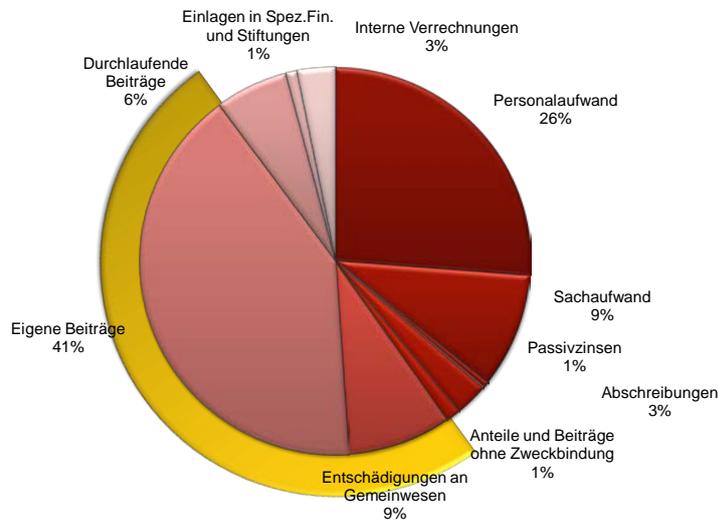
ausserhalb unseres Kantons für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser tätig ist.

Für die Bildung wurden netto 127,8 Mio. Franken aufgewendet. Der Nettoaufwand nahm gegenüber der Rechnung 2011 um 4,1 Mio. Franken ab. Wie auch in anderen Bereichen haben sich die mit dem Budget 2012 getroffenen Massnahmen zur Stabilisierung des Ausgabenwachstums sowie die ersten Entlastungen aufgrund des Programms zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) ausgewirkt. Dadurch konnten auch die um 2,3 Mio. Franken höheren Kosten für Studierende an Universitäten und ausserkantonalen Fachhochschulen kompensiert werden. Sie belaufen sich insgesamt auf 19,6 Mio. Franken oder durchschnittlich rund 16'300 Franken für jeden Studierenden pro Jahr.

Bei der Gesundheit sind die unerwartet hohen Leistungen an ausserkantonale Spitäler und Privatspitäler die Folge der neuen Spitalfinanzierung, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Diese Auswirkungen waren nur schwer abschätzbar, dass es teurer werden würde, war uns aber bewusst. Überrascht haben uns die hohen Leistungen für Privatpatienten. Diese Spitalaufenthalte sind vorher von den Krankenkassen finanziert worden. Deshalb haben uns auch verlässliche Zahlen zu diesen Hospitalisationen gefehlt. Erfreulicherweise sind aber die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen rund 2 Mio. Franken oder 3,2 Prozent geringer als budgetiert ausgefallen.

Auch bei der sozialen Wohlfahrt sind es vor allem die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, aber auch die neue Pflegefinanzierung, die der Bundesgesetzgeber – genau wie die neue Spitalkostenfinanzierung – der unteren Staatsebene übertragen hat, die zu einem Anstieg der Kosten führen. Diese Kosten schenken ein und sind kaum zu beeinflussen. Dass wir ab dem nächsten Jahr auch noch höhere Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien einkalkulieren müssen, sollte inzwischen bekannt sein und beruht auf dem Willen des Schaffhauser Stimmvolks.

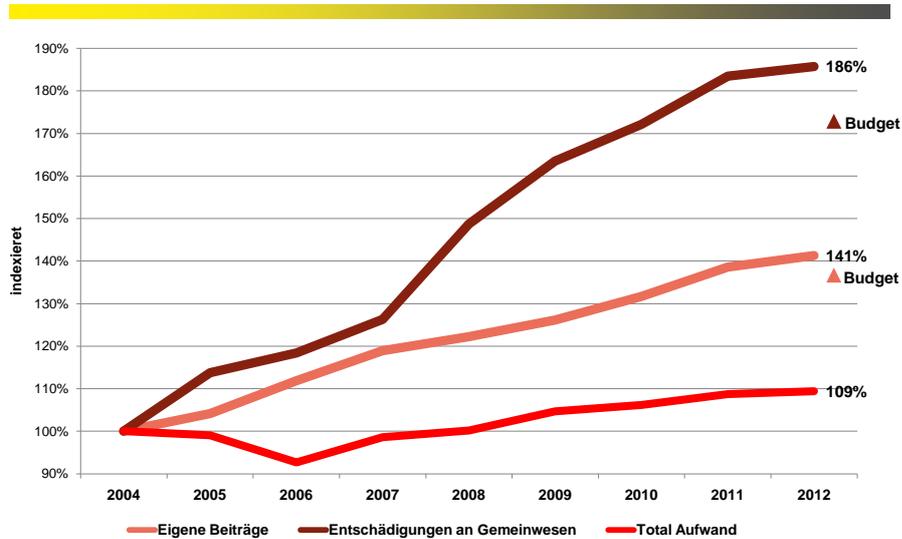
Aufwand 2012 nach Sachgruppen  
(Anteil am Gesamtaufwand Laufende Rechnung)



50 Prozent unseres Aufwands werden für «Entschädigungen an Gemeinwesen» und «Eigene Beiträge» aufgewendet. Diese beiden Positionen liegen in der Rechnung rund 12 Mio. Franken über dem Budget. Dieser Mehraufwand konnte durch Minderausgaben in den übrigen Positionen, besonders beim Personal- und Sachaufwand, nur teilweise kompensiert werden, aber immerhin. Ich nutze die Gelegenheit und danke unserem Personal, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstens für die im Jahr 2012 geleistete Arbeit und zweitens für den sehr restriktiven Umgang mit den Mitteln. Denn die Tatsache, dass der Sachaufwand um 1,5 Prozent oder knapp 1 Mio. Franken sowohl unter Budget als auch unter Vorjahr gehalten werden konnte, ist ihr Verdienst, und es gilt, dies so weiterzuführen.

Ich habe Ihnen vorher erklärt, dass in diesem Jahr nur 95 Prozent des budgetierten Sachaufwands verwendet werden darf. Dies erfordert tagtäglich weitere Anstrengungen im Kleinen. Dass wir aber weder mit Einsparungen beim Büromaterial noch beim anderen Sachaufwand unseren Staatshaushalt retten oder sanieren können, wird Ihnen aufgrund dieser Darstellung sicher auch klar sein.

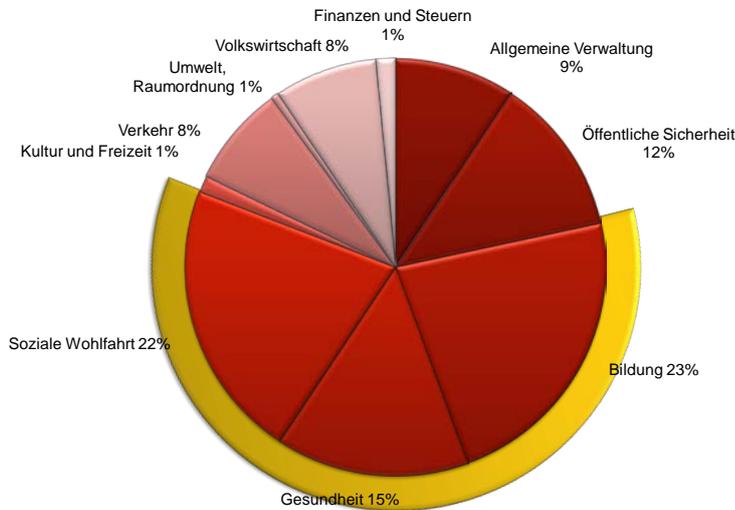
Eigene Beiträge / Entschädigung an GW  
Entwicklung 2004 - 2012



Seit 2004 sind die eigenen Beiträge um 41 Prozent gestiegen. Sie liegen 7,5 Mio. Franken oder 3 Prozent über dem Budget 2012. Wenn sich diese Beiträge gemäss Budget verhalten hätten, würde die Steigerung bei 37 Prozent liegen. Zu den eigenen Beiträgen gehören insbesondere die Beiträge an die Spitäler, die Verbilligung der Krankenkassenprämien und die Ergänzungsleistungen. Wie Sie auf der vorhergehenden Folie gesehen haben, machen diese eigenen Beiträge 41 Prozent des Gesamtaufwands aus und liegen bei 268,3 Mio. Franken.

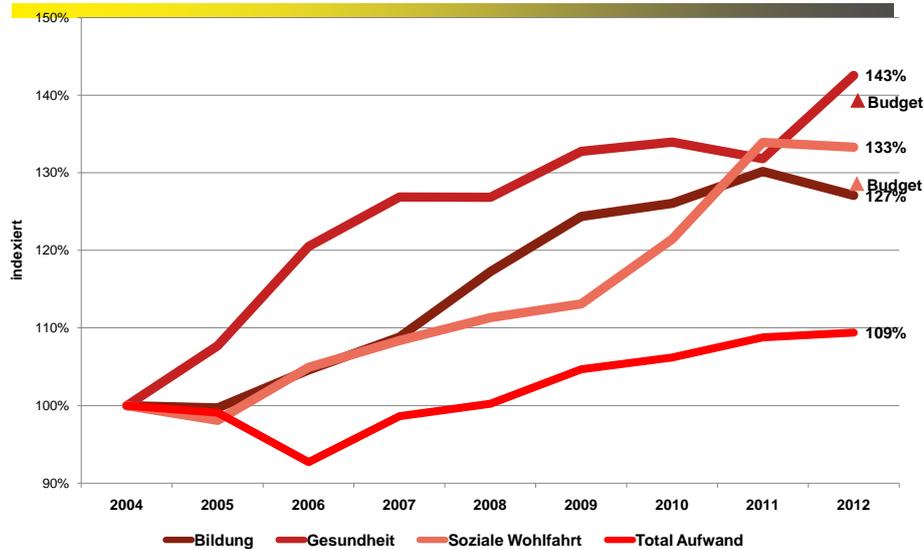
Die Entschädigungen an die Gemeinwesen mit 56 Mio. Franken oder einem Anteil von 9 Prozent an den Gesamtaufwendungen liegen rund 4 Mio. Franken oder 7,7 Prozent über dem Budget. Darunter fallen insbesondere Beiträge an den Massnahmenvollzug und das Bildungswesen, also an die Sonderschulen, die Berufsbildung bis hin zu den Beiträgen an die Hochschulen und Universitäten. In diesem Bereich stiegen die Aufwendungen seit 2004 sogar um 86 Prozent an. Hätte sich die Steigerung gemäss Budget verhalten, würde sie bei 73 Prozent liegen. Genau das sind die Kosten, die sich erstens nur sehr schwer beeinflussen lassen und zweitens aufgrund ihrer Höhe unsere Rechnung sehr stark beeinflussen.

Aufwand 2012 nach Funktionen  
(Anteil am Gesamtaufwand Laufende Rechnung)



Wenn wir den Blick noch auf den Aufwand nach Bereichen oder Funktionen werfen, dann stellen wir fest, dass die Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt zusammen 60 Prozent des Aufwands ausmachen. Die vorher erwähnten Entschädigungen an die Gemeinwesen und die eigenen Beiträge fließen in diese drei Aufgabenbereiche. Im letzten Jahrzehnt sind diese Bereiche stark gewachsen. Das wird durch die nachfolgende Darstellung verdeutlicht.

Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt  
Entwicklung 2004 - 2012

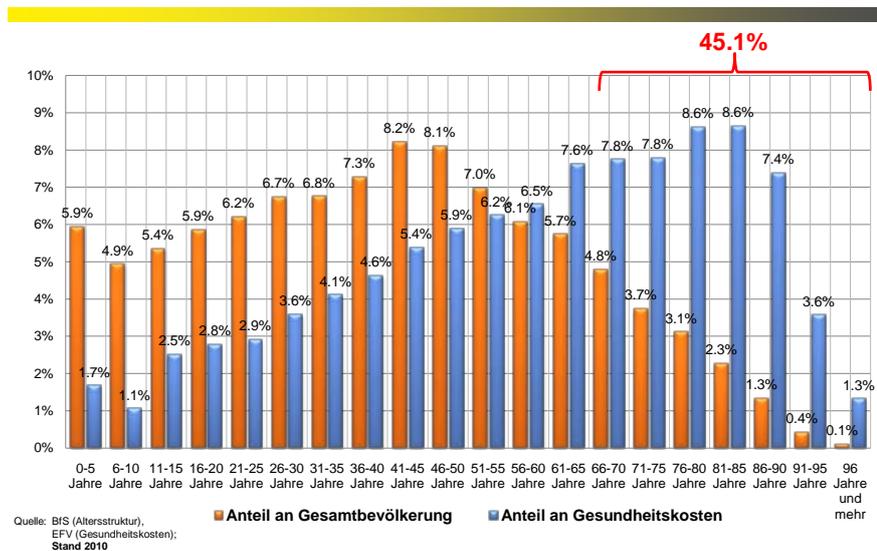


Die Bildungskosten sind seit 2004 um 27 Prozent gestiegen. Damit einher geht aber eine massive Abnahme der Schülerzahlen. Gemäss der Statistik des Erziehungsdepartements auf Seite A32 des Geschäftsberichts waren 2004 9'209 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu unterrichten. 2012 waren es noch 7'421. Fakt ist, dass die Schülerzahlen um 20 Prozent gesunken und die Bildungskosten um 27 Prozent gestiegen sind. Im Jahr 2004 wurden für den Unterricht dieser 9'209 Schüler an der Volksschule 660 Vollpensen zur Verfügung gestellt; 2012 sind es 647 Vollpensen. Die Abnahme bei den Lehrkräften betrug in dieser Zeitspanne somit 2 Prozent gegenüber einer Abnahme der Schülerzahl um 20 Prozent und einer Zunahme der Bildungskosten um 27 Prozent. So viel als Ergänzung zum aktuell oft gehörten Schlagwort «Bildungsabbau».

Die Gesundheitskosten nahmen um 43 Prozent zu und sind vor allem im Berichtsjahr massiv, nämlich um über 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, angestiegen und liegen damit 7,3 Mio. Franken über denjenigen des Vorjahrs. Sie liegen auch deutlich über dem Budget, nämlich 2,7 Prozent oder 2,5 Mio. Franken. Hätte sich das Wachstum gemäss Finanzplan entwickelt, würden wir gemäss Budget seit 2004 bei plus 39 Prozent indexiert liegen.

Ähnlich sieht es bei der sozialen Wohlfahrt aus. Dazu gehören insbesondere die Ergänzungsleistungen und die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Diese haben seit 2004 um 33 Prozent zugenommen. Das Wachstum hat aber aufgrund des befristeten Dekrets gestoppt werden können und ist nun aber brutto trotzdem 3,5 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Aufwendungen für die Prämienverbilligung liegen 7,1 Mio. Franken oder 5,3 Prozent über dem budgetierten Aufwand. Hätte sich da das Wachstum gemäss Finanzplan entwickelt, läge das Wachstum bei 27 Prozent.

Ab 65 öffnet sich die Schere  
Altersklasse / Anteil an Gesundheitskosten



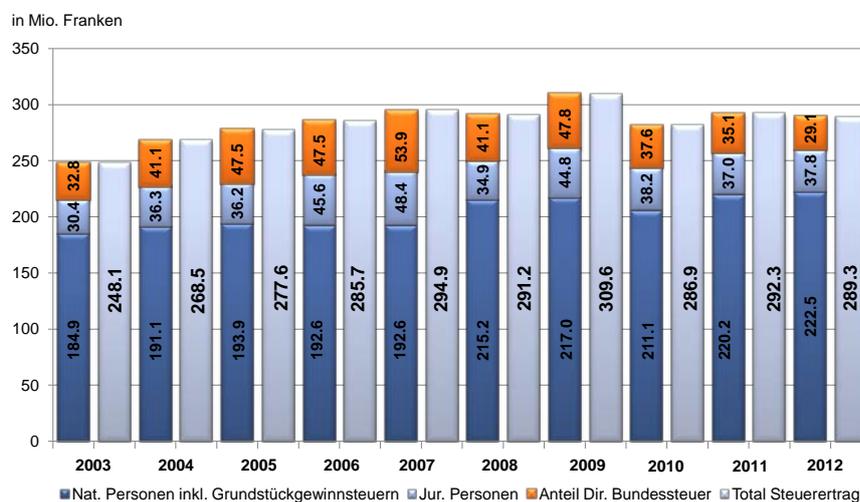
45 Prozent der Gesundheitskosten fallen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen an. Hierbei handelt es sich um die gesamtschweizerischen Zahlen aus dem Jahr 2010, aufgrund derer wir davon ausgehen müssen, dass sich die Bereiche Gesundheit und soziale Wohlfahrt in den nächsten Jahren mit der gleichen Dynamik wie in den letzten Jahren entwickeln werden. Denn genau in diesem Alterssegment fallen die stark gestiegenen Ergänzungsleistungen für den Pflegebereich, aber auch ein grosser Teil der Prämienverbilligung an. Vor dem Hintergrund, dass gerade auch die Kosten für die Verbilligung der Krankenkassenprämien trotz der Dekretsänderung netto 1,2 Mio. Franken über dem Budget liegen, zeichnet sich mit der Umsetzung der AL-Volksinitiative und in Kombination mit der neuen Gesundheitsfinanzierung und den steigenden Alters- und Pflegekosten leider keine Verbesserung ab.

Damit noch ein Wort zum Steuerertrag: Die detaillierte Zusammenstellung finden Sie auf Seite C11. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt mit 215,7 Mio. Franken rund 2,3 Mio. Franken oder 1 Prozent über dem Budget von 213,4 Mio. Franken und ist 1,8 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2011. Die Quellensteuern sind leider um 100'000 Franken auf 26 Mio. Franken zurückgegangen. Sie sind ein wichtiger Indikator. Der Steuerertrag der juristischen Personen verfehlt mit insgesamt 37,8 Mio. Franken das Budget um 2,3 Mio. Franken oder 5,7 Prozent und liegt damit nur 800'000 Franken über dem Ertrag des Vorjahrs. Der Ertrag aus allen kantonalen Steuern liegt mit 278,7 Mio. Franken leicht über dem Voranschlag 2012. Der Ertrag der Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn-

und Kapitalsteuern der juristischen Personen betragen unter Einschluss der Nach- und Strafsteuern 261,1 Mio. Franken. Die Grundstückgewinnsteuer liegt mit 6,8 Mio. Franken rund 2,3 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag und rund 0,5 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2011.

Im Namen des Regierungsrats bedanke ich mich bei allen Schaffhauser Steuerzahlenden, den natürlichen und den juristischen Personen, ganz herzlich für die vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllten Steuererklärungen und die fristgerechte Überweisung der geschuldeten Steuerbeträge.

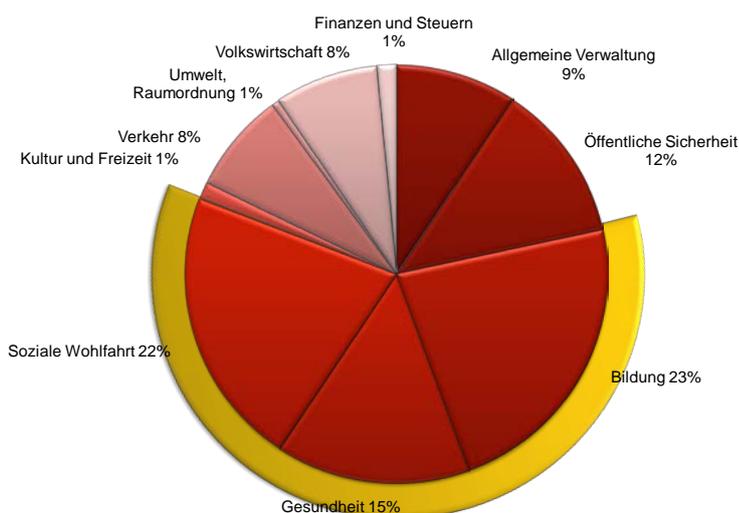
Entwicklung Steuerertrag  
inkl. Anteil Bundessteuer 2003 – 2012



Wenn wir den Steuerertrag im Jahr 2012 – allerdings ohne Erbschafts- und Schenkungssteuern und ohne Besitz- und Aufwandsteuern, aber inklusive dem Anteil der direkten Bundessteuern –, von insgesamt 17,6 Mio. Franken etwas genauer unter die Lupe nehmen, so stellen wir fest, dass er sich insgesamt eher enttäuschend entwickelt hat. Zwar wird der budgetierte Steuerertrag mit 278,7 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken überschritten. Mit rund 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr sind die Steuereinnahmen – unter Berücksichtigung diverser Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen mit Entlastungen in der Höhe von insgesamt 75 Mio. Franken – im letzten Jahr deutlich langsamer als in den vergangenen Jahren angewachsen. Besonders ins Gewicht fällt aber, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 4,6 Mio. Franken tiefer ist als budgetiert und mit nur noch 29,1 Mio. Franken auch deutlich tiefer ist als noch im Vorjahr ausgefallen ist. In diesem Bereich sind es vor al-

lem die Steuerleistungen einiger weniger juristischer Personen, die sich – im Vergleich zum Höchststand im Rechnungsjahr 2009 mit 208 Mio. Franken – auf noch 102 Mio. Franken mehr als halbiert haben. Für den Kanton bedeutet dieser Einbruch Mindereinnahmen beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 18 Mio. Franken pro Jahr. Sie erkennen auf dieser Grafik unschwer, wie sich der gesamte Anteil der direkten Bundessteuereinnahmen in den letzten Jahren entwickelt hat; schlicht und ergreifend enttäuschend! Hier haben sich Konjunktur und das sogenannte Klumpenrisiko niedergeschlagen. Wenn wir nun diese 18 Mio. Franken, die um 10 Mio. Franken tieferen Ausschüttungen der Nationalbank und die 6 Mio. Franken fehlenden Axpo-Dividenden zusammenzählen, so kommen wir auf exakt 34 Mio. Franken, die uns heute bei den Einnahmen schlicht und ergreifend fehlen!

Aufwand 2012 nach Funktionen  
(Anteil am Gesamtaufwand Laufende Rechnung)



Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen die obenstehende Grafik noch einmal zeigen: 60 Prozent unserer Ausgaben fließen in die Bereiche soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung. 60 Prozent! Im Vergleich dazu macht die öffentliche Sicherheit – dazu gehören auch die Gerichte –, mit 12 Prozent, der Verkehr mit 8 Prozent und die allgemeine Verwaltung mit 9 Prozent einen deutlich geringeren Anteil an unseren Ausgaben aus. Wir werden alles daran setzen, dass auch in diesen Bereichen gespart wird. Aber die Möglichkeiten sind begrenzt; wir können ein Ausgabenwachstum in der Größenordnung von 4 bis 5 Prozent pro Jahr bei 60 Prozent unseres Staatshaushalts – Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt – nicht mit einem Steuerwachstum von rund 1 Prozent pro Jahr kompensie-

ren. Schliesslich machen die Steuereinnahmen nur knapp 45 Prozent unserer Einnahmen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, dass wir – wie in den aktuellen Legislaturzielen festgehalten –, die längerfristigen Finanzperspektiven unseres Kantons ganz grundsätzlich unter die Lupe nehmen. Dabei geht es auch um die Nachhaltigkeit der aktuellen Finanzierung unserer kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, einer Finanzierung, die in den fetten Jahren in die Wege geleitet wurde. Kurz- und mittelfristig gilt es aber, sämtliche Vorhaben sofort strikte zu hinterfragen.

Mit diesem leider nicht sehr rosigen Ausblick gebe ich das Wort zurück und melde den Regierungsrat für die Detailberatung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2012 bereit. Anzufügen ist, dass gemäss Zwischenberichterstattung der Finanzkontrolle der Abnahme der Rechnung durch den Kantonsrat nichts entgegensteht. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Berichterstattung erhalten.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: So spektakulär das Resultat der Rechnung 2012 ausgefallen ist, so unspektakulär ist die Prüfung der Rechnung 2012 durch die Geschäftsprüfungskommission vonstattengegangen. Da die Hoffnung bekanntlich immer erst am Schluss stirbt, hat die Geschäftsprüfungskommission auch nach Bekanntgabe von ausserordentlichen Einnahmen im Bereich der Nationalbankerträge von 6,5 Mio. Franken gehofft, dass das Defizit der Rechnung 2012 noch geringer ausfallen könnte, zumal auch die Steuererträge und die Erträge aus Regalien und Vermögenserträgen höher als erwartet waren. Diese Mehrerträge wurden aber – leider muss man sagen –, wieder auf der Ausgabenseite kompensiert. Insbesondere schlugen die Mehrkosten im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligung mit über 3,5 Mio. Franken und bei den Beiträgen an die verschiedenen ausserkantonalen Spitälern mit über 4 Mio. Franken zu Buche. Trotzdem beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2012 einzutreten und diesen zuzustimmen.

Da die Finanzdirektorin Ihnen ausführlich und detailliert erklärt hat, wie die Rechnung zustande gekommen ist, erlaube ich mir auf weitere Ausführungen im Detailbereich zu verzichten. Denn die Geschäftsprüfungskommission hat an insgesamt drei Sitzungen alle Verwaltungsbereiche geprüft und vorgängig schriftlich 30 Fragen zum Baudepartement, 23 zum Finanzdepartement, 9 zur Staatskanzlei, 30 zum Departement des Innern, 41 zum Erziehungs- und 38 zum Volkswirtschaftsdepartement gestellt. Die insgesamt 171 Fragen wurden ausführlich und schriftlich beantwortet. Jene Antworten, die noch zusätzlichen Klärungsbedarf benötigten, wurden mit den Departementsvorsteherinnen beziehungsweise

vorstehern an den gemeinsamen Sitzungen besprochen. Dabei wurden auch einige Aufträge zur Abklärung oder Überprüfung bestimmter Bereiche erteilt, die innert Frist zur Zufriedenheit der Geschäftsprüfungskommission erfüllt wurden.

Trotz der intensiven Prüfung der Geschäftsprüfungskommission wurden keine Differenzen, ob positive oder negative, gefunden. Tatsache ist jedoch, dass trotz des weniger schlechten Rechnungsabschlusses das Eigenkapital markant auf 158 Mio. Franken geschrumpft ist. Das Bedenkliche an der momentanen Situation ist nicht der dies- und auch nicht der nächstjährige hohe Verlust, sondern dass bereits in der kurzen Zeit zwischen der GPK-Sitzung bis zur heutigen Kantonsratssitzung eine zusätzliche Lücke von 10 Mio. Franken entstanden und die ganze Planung zur Neutralisierung von Ausgaben und Einnahmen noch anspruchsvoller geworden ist.

Mit dem Beschluss des Regierungsrats vom 9. April 2013 zum Vorgehen zur Haushaltssanierung wurden für 2013 konsequenterweise die notwendigen Sofortmassnahmen getroffen. Damit jedoch das strukturelle Defizit von jährlich 40 Mio. Franken ab 2015, wie dies von der Finanzdirektorin aufgezeigt wurde, Richtung Null gehen kann, müssen von der Regierung, dem Parlament und vom Volk möglichst bald noch viele Vorschläge zur Verbesserung der Situation erfolgen. Dabei müssen, wie schon von der Geschäftsprüfungskommission postuliert, auch die Strukturen des Kantons in Angriff genommen werden, damit eine kantonale Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Damit bringe ich zum Ausdruck, dass es nichts bringt, wenn Belastungen von der kantonalen zur kommunalen Ebene oder umgekehrt verschoben werden. Schliesslich interessiert die natürlichen und insbesondere die juristischen Personen ihre Gesamtsteuerbelastung am Wohnsitz.

Abschliessend danke ich der Verwaltung für das mehrheitlich eingehaltene Budget und für die wie immer gut geleisteten Dienste. Des Weiteren danke ich den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten und den Departementssekretären für die prompte und präzise Beantwortung der Fragen der Geschäftsprüfungskommission.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen gleich noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt gebe: Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Schaffhausen leider zu den Top 5-Kantonen gehört, die 2012 mit minus 4,8 Prozent Verlust, zum Umsatz gerechnet, abschliessen. Gerne hätten wir es gesehen, wenn der Kanton Schaffhausen stattdessen – gemessen an den tiefsten Aufwendungen – unter den Top 5 zu finden gewesen wäre. Um den Staatshaushalt wieder auf Kurs bringen zu können, bedingt es weiterer einschneidender Massnahmen bei den wiederkehrenden Verpflichtungen und möglicherweise auch ein Abbau unrentabler und nicht zum Kerngeschäft

gehörender Dienstleistungen. Des Weiteren sollte es nicht tabu sein, über die weitere Verschlankung gewisser Verwaltungsbereichen nachzudenken und die damit verbundenen hohen Qualitätsanforderungen wieder auf ein bescheideneres Mass zurückzuführen. Denn eines ist klar: So kann es nicht weitergehen. Und das Heil nur in Steuererhöhungen zu suchen, stufen wir als sehr bedenklich und als allerletzte Massnahme ein. Denn dies würde wiederum kontraproduktiv zur bereits angekündigten Unternehmenssteuerreform III wirken, die nach nachhaltigen Lösungen für die juristischen Personen im Steuerwettbewerb sucht, ohne die finanzielle Situation der Kantone zusätzlich zu belasten.

Zum Thema Investitionen: Diese müssen weiterhin priorisiert werden und nach unserer Auffassung sollte für jede neue Investition aufgezeigt werden müssen, wie viel aufgrund dieser betriebskostenmässig gespart werden kann. Dabei sollte auf gewisse Zeit hinaus die Entlastung höher als die Investition ausfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie merken anhand meiner Ausführungen, dass die Rechnung 2012 für unsere Fraktion ein Beleg dafür ist, eine Weichenstellung so schnell wie möglich vorzunehmen ist, um das Kapitel über den Schaffhauser Staatshaushalt so schnell wie möglich schliessen zu können. Deshalb tritt die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion auf die Rechnung ein und wird dieser auch zustimmen. Natürlich werden wir uns erlauben, während der Detailberatung gewisse Fragen zu stellen und Anmerkungen zu machen.

**Patrick Strasser (SP):** Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Staatsrechnung 2012 eintreten und sie genehmigen. Wie gewohnt werden in der Detailberatung noch Fragen gestellt.

Viel interessanter als die Rechnung, die bereits Schnee von gestern ist, ist der Blick auf die finanzielle Lage des Kantons beziehungsweise der Blick in die Zukunft. In diesem Zusammenhang sollte man statt von interessant wohl eher von sehr besorgniserregend sprechen. Fährt der Kanton in gleicher Weise wie bis anhin weiter, dann wird unser jetzt noch so stolzes Eigenkapital spätestens 2016, also bereits in drei Jahren, aufgebraucht sein.

Was sind die Gründe dafür und was ist dagegen zu tun? Beginnen wir mit der Ausgabenseite: Wie aus der Sachgruppengliederung auf Seite C217 ersichtlich ist, sind sowohl die Kosten für den Personal- als auch für den Sachaufwand von 2011 auf 2012 gesunken. Das Hauptproblem liegt also nicht bei diesen beiden Positionen. Dagegen sind die Eigenen Beiträge stark angestiegen, und zwar um mehr, als der Rückgang von Personal- und Sachkosten zusammen beträgt. Auslöser für Zahlungen in diesem Kostenbereich sind oftmals übergeordnete gesetzliche Regelungen. Aktuelles Beispiel ist die vom Bund vorgegebene Spitalfinanzierung: Die

Beiträge an die ausserkantonalen und die privaten Spitäler sind innerhalb eines Jahres um rund 13 Mio. Franken angestiegen. Fast die Hälfte des aktuellen Defizits der Laufenden Rechnung resultiert aus diesem Bereich. Während das eigene Kantonsspital seine Arbeit anscheinend sehr effizient gestaltet – der Kantonsbeitrag an die Spitäler Schaffhausen hat bekanntlich abgenommen –, sahnen die ausserkantonalen Spitäler und die Privatklinken ab.

Ganz allgemein fordere ich den gesamten Regierungsrat auf – zum Beispiel im Rahmen der Direktorenkonferenzen – gegen neue Bundesgesetzgebungen Widerstand zu leisten, die für unseren Kanton nur Mehrausgaben bedeuten. Ganz allgemein sollte Folgendes gelten: Es sollte selbstverständlich sein, dass die Steuergelder, die die Schaffhauserinnen und Schaffhauser bezahlen, in erster Linie auch im Kanton Schaffhausen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sollte genau überprüft werden, ob die Beiträge, die private Institutionen erhalten, einem ebenso grossen Nutzen für die Schaffhauser Bevölkerung entsprechen. Wo dies nicht der Fall ist, sind Beitragskürzungen unumgänglich. Ebenso sollte es selbstverständlich sein, dass der Kanton den Spardruck nicht einfach auf andere abwälzt, seien das die Gemeinden, die vermehrt zur Kasse gebeten werden, oder der Mittelstand, der einerseits zwar Steuern zahlt, aber andererseits nur noch mit einem Rumpf-Service Public vorlieb nehmen müsste. Das kann nicht Sinn und Zweck der notwendigen Sparbemühungen sein.

Damit komme ich zur Einnahmenseite: Seit 2006 stagnieren – mit Ausnahme eines Ausreisser 2009 – die Steuereinnahmen, allerdings nicht in allen Kategorien im gleichen Ausmass. Während die natürlichen Personen immer mehr an den gesamten Steuerertrag bezahlen, ist der Anteil der juristischen Personen sowie der direkten Bundessteuer gesunken. Weiter muss nachdenklich stimmen, dass 85 Prozent der Steuern der juristischen Personen von nur gerade 4 Prozent derselbigen bezahlt werden, während 64 Prozent der juristischen Personen keinen Rappen Steuern bezahlen. In diesem Bereich liegt demnach definitiv etwas im Argen. Diese Verschiebung der Steuerlast von den juristischen zu den natürlichen Personen stört mich; schliesslich sollte die Wirtschaft für den Menschen da sein und nicht umgekehrt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob es die Wirtschaftsförderung schafft, die Firmen anzusiedeln, die für ein nachhaltiges zusätzliches Steueraufkommen sorgen. Ob all diese schnelllebigen Verwaltungsfirmen, die nach Schaffhausen gezogen sind, dafür die richtigen sind, müsste wohl einmal diskutiert werden. Es ist unbestritten, die Finanzdirektorin hat es heute sogar schon gesagt, dass hier ein Klumpenrisiko besteht.

Eines ist klar: Die dringend nötige Sanierung der Kantonsfinanzen ist nur im Zusammenspiel von weniger Ausgaben und mehr Einnahmen mög-

lich. Wollen wir die öffentlichen Aufgaben nicht völlig demontieren – und das will die Schaffhauser Bevölkerung ganz sicher nicht, wie das deutliche Nein zur Steuersenkungsinitiative der Jungfreisinnigen gezeigt hat –, kommen wir nicht um Steueranpassungen herum.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen daher Art. 81 des Gemeindegesetzes zitieren: «Der Steuerfuss wird so angesetzt, dass er die Laufende Rechnung mittelfristig ausgleicht.» Es würde dem Kanton gut anstehen, würde er das, was er den Gemeinden vorschreibt, auch selbst berücksichtigen. Ich danke dem Regierungsrat jetzt schon für seine dementsprechenden Bemühungen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Wie jedes Jahr besprechen wir ein Geschäft, an dem wir nichts mehr ändern können. Wir machen wiederum unsere alljährliche Vergangenheitsbewältigung. Unsere Fraktion erachtet es dennoch als sinnvoll, sich mit dem umfassenden Werk des Geschäftsberichts des Kantons Schaffhausen zu befassen.

In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld hat der Kanton Schaffhausen ein Ergebnis erwirtschaftet, das weniger defizitär, als befürchtet werden musste, ausgefallen ist. Unvorhergesehene Einnahmen von zirka 10 Mio. Franken haben zu einem Aufwandüberschuss von 29,9 Mio. Franken geführt. Die Rechnung ist zwar besser ausgefallen als die budgetierten 35,9 Mio. Franken Fehlbetrag. Trotzdem hat sich die Haushaltssituation verschlechtert und sie wird sich in Zukunft noch weiter verschlechtern. Der Sanierungsbedarf hat sich gegenüber dem Finanzplan 2013-2016 vergrössert.

Dass das Ergebnis weniger schlimm als befürchtet ausgefallen ist, hat verschiedene Gründe. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel und der GPK-Präsident Dino Tamagni haben dies bereits detailliert erläutert. Unter anderem hat die hohe Budgettreue zu diesem Ergebnis beigetragen, Spielraum besteht hier kaum mehr. Der Wille der Verwaltung, sich an die Vorgaben zu halten, ist vorhanden und wurde offenbar konsequent umgesetzt.

Die Entwicklung der Steuererträge hat bei uns eine intensive Diskussion ausgelöst. Obwohl eine leichte Steigerung bei den natürlichen Personen festgestellt werden kann, muss eindringlich festgehalten werden, dass wiederum das hohe Niveau der Quellensteuern, obwohl sie leicht rückläufig sind, ein deutliches Signal aussendet. Sind die in den letzten vier Jahren im Kanton Schaffhausen neu geschaffenen Arbeitsstellen mehrheitlich durch Grenzgänger besetzt worden? Eine Zunahme von 5 Mio. Franken Steuertrag innerhalb dieser Zeitspanne oder mehr als 25 Prozent aus den Quellensteuern lassen diese Interpretation durchaus zu. Bei

den juristischen Personen hat die wirtschaftliche Situation ihren Teil dazu beigetragen, dass die Strategie der Regierung bei den Steuersenkungen nicht oder nur bedingt aufgegangen ist. Die sehr dünne Spitze bei den guten Steuerzahlern, Patrick Strasser hat es ebenfalls erwähnt, bereitet uns wirklich Sorgen. 4 Prozent der Unternehmen leisten 85 Prozent des Steuerertrags der juristischen Personen. Dieses Klumpenrisiko, auch dies wurde schon mehrfach erwähnt, ist nicht zu unterschätzen. Nachhaltige Lösungen sind hier gefragt. 64 Prozent der juristischen Personen bezahlen gar keine Steuern. Die restlichen 32 Prozent leisten ihren Beitrag, indem sie 15 Prozent der Steuereinnahmen generieren. Wenn die offenen Diskussionspunkte bei den gemischten Gesellschaften, die nunmehr seit 50 Jahren einen besonderen Steuerstatus geniessen, mit dem Worst-Case-Szenario enden würden, so wären im Kanton Schaffhausen 194 Firmen davon betroffen, die ungefähr 27 Prozent der Steuererträge aller juristischen Personen bezahlen. Demnach gibt es auch an dieser Front keine Entwarnung.

Der Kanton muss massiv sparen. Das Eigenkapital des Kantons Schaffhausen beträgt per Ende 2012 noch 158,2 Mio. Franken. Es hat sich innerhalb eines Jahr um 30 Mio. Franken reduziert, ohne dass die grossen finanzintensiven Projekte bereits in eine entscheidende Phase getreten wären. Die Situation des Staatshaushalts ist problematisch. Ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2016 ist in weite Ferne gerückt. Entweder entscheiden wir uns für eine Diät oder wir kaufen uns grössere Kleider auf Pump. Wenn ich aber an die erste Lesung des ESH3-Programms zurückdenke, so wird die Sparflamme eher ein leichtes Glimmern sein. Der Kantonsrat muss sich entscheiden, ob wirklich gespart werden soll, und ob dafür allenfalls Leistungen angepasst werden müssen oder ob die Steuern für alle moderat angehoben werden sollen. So wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen. Unserer Meinung nach muss der Steuerwettbewerb unter den Kantonen aufhören. Ein eidgenössisch harmonisiertes Steuergesetz wäre ein möglicher Lösungsansatz.

Wir haben schon in den letzten beiden Jahren darauf hingewiesen, dass die finanzielle Situation des Kantons in den nächsten Jahren nicht durch Morgenröte gekennzeichnet sein wird; düstere Prognosen stehen im Moment im Vordergrund. Wenn in den letzten Jahren die ausserordentlichen Ausschüttungen nicht in die Laufende Rechnung geflossen und zu Steuersenkungszwecken genutzt worden wären, so sähe die heutige Finanzlage anders aus. Wenn beispielsweise die Mieteinnahmen des Kantonsspitals in einen Fond geflossen wären, so wäre der Spitalneubau zum grössten Teil bereits finanziert. Ich weiss, die Vergangenheit kann nicht geändert werden. Wir haben aber die Tendenz dazu, sie schön zu reden. Für uns ist es daher unabdingbar, dass im Rahmen des Budgets über Steuererhöhungen gesprochen werden muss.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Steuerpflichtigen, sowohl den juristischen als auch den natürlichen Personen, die ihren Obolus entrichtet haben und insbesondere dem gesamten Personal, das mit hoher Budgetdisziplin das nun vorliegende Ergebnis erwirtschaftet hat. Unser Dank geht aber ebenso an die Finanzkontrolle, die ihre Arbeit souverän und zeitgenau erledigt hat.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf den Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2012 eintreten und ihm zustimmen.

**Martin Kessler (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2012 anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung behandelt und intensiv diskutiert. Dabei ist auch bei uns kein Jubel ausgebrochen, obwohl die Staatsrechnung 6 Mio. Franken besser abgeschlossen hat, als ursprünglich budgetiert war. Aber dies ist ein kleiner Trost, wenn man sieht, dass in den letzten 40 Jahren und wahrscheinlich noch gar nie in der Geschichte des Kantons Schaffhausen eine Staatsrechnung derart schlecht abgeschlossen hat. Dass es in den nächsten Jahren gemäss Finanzplan nicht viel besser wird, macht die Sache auch nicht besser.

Jetzt muss natürlich schnell ein Schuldiger her. Dafür bietet sich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel an. Es ist doch offensichtlich: Kaum hatte sie das Finanzdepartement übernommen, ging es bergab. 2009 noch unter alt Regierungsrat Heinz Albicker gab es zum letzten Mal ein Plus von knapp 14 Mio. und ein Jahr später unter der neuen Führung legt das Finanzdepartement eine Staatsrechnung mit einem Minus von 6 Mio. Franken vor. Und das war erst der Anfang. Das findet die SVP natürlich nicht lustig und die Linken wissen, dass Politiker wie Heinz Albicker, die aus der Wirtschaft stammen, schliesslich nur eines können: Organisationen aushöhlen, zerstückeln, gewinnbringend verscherbeln und sich dann auf Nimmerwiedersehen aus dem Staub machen und dem Nachfolger den Schaden überlassen. So muss es gewesen sein.

Dann gibt es aber auch noch jene – einige davon sitzen in diesem Saal, andere betätigen sich gerne als Leserbriefschreiber –, die sagen: Es ist doch klar und logisch, dass die Tiefsteuerstrategie der Regierung schuld an dieser Misere ist. Das konnte ja nicht gut gehen, wenn man ständig den Reichen die Steuern senkt und den Unternehmen Steuergeschenke macht. Wie kann man nur so dämlich sein? Tatsächlich kann von einer Tiefsteuerstrategie keine Rede sein. Wieso auch? Wir befinden uns doch bei sämtlichen Steuerarten im Vergleich der Kantone bestenfalls im Mittelfeld und die gemachten Steuerentlastungen wirkten sich nie nur einseitig zugunsten einer Bevölkerungsgruppe aus, dafür haben Sie alle miteinander gesorgt.

Meine Damen und Herren, dieser Kanton hat aus dem Nichts innerhalb von 15 Jahren ein Eigenkapital von 200 Mio. Franken aufgebaut, natür-

lich inklusive Nationalbankgold und Kantonalbanksonderaussschüttung. Nehmen wir einmal an, es wären keine Steuerentlastungen gemacht worden, aber alles andere hätte sich gleich entwickelt. Firmen hätten sich angesiedelt und Arbeitsplätze wären geschaffen worden. Glauben Sie allen Ernstes, dass wir jetzt 500 Mio. Franken auf der hohen Kante hätten? Nein, denn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wären die Begehrlichkeiten im Gleichschritt mitgewachsen, sodass das Budget wieder vernünftig ausgesehen hätte, was im Normalfall eine schwarze Null bedeuten würde. Das Resultat wäre heute einfach ein noch grösseres strukturelles Defizit, dies bei einem sehr hohen Steuerniveau, was den Kanton gänzlich unattraktiv gemacht hätte. Dass aber das Gegenteil der Fall ist, dass es die Wirtschaftsförderung ohne die Steuerentlastungen niemals geschafft hätte, Firmen anzusiedeln, die heute über 3'500 Arbeitsplätze anbieten und somit nicht ein entsprechendes Steuersubstrat von privaten und juristischen Personen generiert würde, sollte eigentlich auch allen einleuchten.

Klar gibt es auf der Einnahmenseite in ganz verschiedenen Bereichen massive Ausfälle zu beklagen, die aber in den meisten Fällen durch die schwierigen, wirtschaftlichen Zeiten begründet sind. Diese schwierigen Zeiten gab es immer wieder einmal. Sie werden vorbeigehen und es bestehen berechnete Hoffnungen, dass sich die Einnahmen, zumindest in einigen Teilbereichen, wieder erholen werden. Aus unserer Sicht wäre eine Erhöhung der Steuern für nächstes oder aber auch übernächstes Jahr deplatziert. Ein Abweichen von der Steuerstrategie der Regierung könnte sich kontraproduktiv auswirken und würde nicht von viel Standhaftigkeit zeugen. Nutzen wir stattdessen unser Eigenkapital zum Abfedern der konjunkturellen Dellen.

Schauen wir aber die Ausgabenseite an, gibt es nur eine Richtung, und die zeigt aufwärts. Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt machten 2012 einen Anteil von 60 Prozent am Gesamtaufwand aus. Und die genannten Bereiche werden immer gefrässiger und wollen ständig noch mehr vom Kuchen. Übrigens: Seit ich in diesem Parlament bin, ist ESH3 die erste Vorlage, die den Staatshaushalt entlasten soll; alle anderen Vorlagen haben zu Mehrkosten geführt.

Geschätzte Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, dass es Vorlagen, die zu Mehrkosten führen sollen, zumindest in unserer Fraktion in nächster Zeit schwer haben werden. Es wird einen absehbaren Return on Investment brauchen; reine Grossherzigkeit wird nicht mehr reichen, um unsere Fraktionsmitglieder davon zu überzeugen, einer Vorlage zuzustimmen. Und sogenannte gebundene Ausgaben sind in erster Linie an Gesetze gebunden, und diese lassen sich ändern.

Entschuldigen Sie bitte, dass ich jetzt nur indirekt zur Staatsrechnung 2012 gesprochen habe. Diese ist bereits geschrieben und das Geld ist

ausgegeben. Langes Lamentieren darüber bringt uns somit auch nicht wesentlich weiter. Was ich Ihnen aber jetzt schon versprechen kann, ist, dass wir zum nächsten Budget mehr zu sagen haben werden.

Wir freuen uns, dass jetzt endlich Fahrt in die Diskussion der Strukturreform des Kantons kommt, denn in diesem Bereich orten wir mittel- bis langfristig ebenfalls ein grosses Potenzial zur Reduktion der Verwaltungskosten.

Unsere Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die vielen von den GPK-Mitgliedern gestellten Fragen von der Verwaltung und der Regierung zufriedenstellend beantwortet wurden. Trotzdem werden eventuell noch Detailfragen gestellt werden.

Wir bedanken uns bei allen Angestellten des Kantons, die dafür gesorgt haben, dass die Staatsrechnung 2012 nicht noch schlimmer ausgefallen ist. Insbesondere bedanken wir uns bei denjenigen, die ihre Arbeit trotz erhöhtem Druck motiviert und mit Freude ausführen, und ganz besonders bedanken wir uns bei denjenigen Staatsangestellten, die begriffen haben, dass auch eine gute Bewertung innerhalb eines Lohnsystems nicht zwingend zu jährlichen Lohnerhöhungen führt, wenn es die finanzielle Situation des Arbeitgebers nicht erlaubt.

In diesem Sinne werden wir auf den Geschäftsbericht 2012 eintreten und ihn genehmigen.

**Walter Hotz (SVP):** Lieber Martin Kessler, Sie können alt Regierungsrat Heinz Albicker schon hochleben lassen, aber ich erinnere Sie daran, dass Ihre Partei zurzeit auch zwei Vertreter in der Regierung stellt, die dazu beitragen sollten, dass die Schulden des Kantons nicht noch grösser werden.

An der vorletzten Ratssitzung sagte unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Landolt: «Walter Hotz, man kann auch Probleme sehen, wo gar keine sind.» Schön zu wissen, aber schwer zu glauben, wenn ich die Jahresrechnung 2012 studiere, Herr Volkswirtschaftsdirektor. Sie und Ihre Regierungskolleginnen und -kollegen haben sehr grosse Probleme, denn Sie müssen die zukünftigen Staatshaushalte ins Lot bringen und wissen bald nicht mehr wie.

Mein Ratskollege Patrick Strasser hat richtig bemerkt, dass die Personalkosten um 1,4 Mio. Franken abgenommen haben. In diesem Zusammenhang dürfen Sie aber nicht nur ein Jahr betrachten. Ich empfehle Ihnen, einmal den Staatskalender von vor zehn Jahren mit dem heutigen zu vergleichen. Wenn Sie das tun, werden Sie beispielsweise feststellen, dass vor zehn Jahren zwei Personen mit der Denkmalpflege beschäftigt waren; heute sind es sechs Personen. 2011 wurde für 100'000 Franken sogar noch ein externer Berater engagiert.

In der von der Regierung zu verantwortenden Staatsrechnung 2012 weisen Sie einen Aufwandüberschuss von rund 30 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 50 Mio. Franken aus. Der damalige bürgerliche GPK-Präsident, Stephan Rawyler, hat in seinem Bericht und Antrag betreffend Staatsvoranschlag 2012 ohne Umschweife auf die sich zu erwartende massive Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage hingewiesen. Mit Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 zeichnete sich ab, dass auch der Kanton Schaffhausen die Jahre davor, und wie es sich zeigt, immer noch über seine Verhältnisse lebt und gelebt hat. Allein zwischen 2008 und 2012 nahm der Aufwand von 600 Mio. Franken auf 655 Mio. Franken zu. Mit anderen Worten: In den letzten fünf Jahren wurde jeden Monat knapp 1 Mio. Franken mehr ausgegeben. Im Jahr 2008 konnte noch ein Finanzierungsüberschuss von 17 Mio. Franken ausgewiesen werden, während 2012 ein Finanzierungsfehlbetrag von 50 Mio. Franken resultiert. Dazu muss noch bemerkt werden, dass das kantonale Staatswachstum grösser als das Wirtschaftswachstum ist. Die Staatsrechnung 2012 zeigt auch auf, dass die Ausgaben für den Gesundheitsbereich, die soziale Wohlfahrt, die Umwelt und die Raumordnung überdurchschnittlich zunahmten. Diese Ausgaben wurden konstant erhöht, ohne darauf zu achten, dass schwierige Zeiten kommen könnten. Weitere Mehrbelastungen für die Kantonsrechnung verursacht auch der Bund, zum Beispiel mit der neuen Spital- und Pflegefinanzierung oder mit der neuen Strafprozessordnung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die verantwortliche Behörde ist und in erster Linie die Verantwortung für diese Staatsrechnung 2012 trägt. Er muss dafür sorgen, dass die Ausgaben den Einnahmen nicht davonrennen. Die kantonale Verwaltung leidet, und das zeigt der Geschäftsbericht 2012 mit aller Deutlichkeit, an einer Überorganisation gepaart mit einer eher laschen Führung. Meine Damen und Herren Regierungsräte, Sie müssen nun gemeinsam und nicht als Einzelkämpfer ernsthaft eine Austeritätspolitik anstreben. Hängen Sie in Ihrem Büro ein Plakat auf, auf dem grossgeschrieben steht: Disziplin, Entbehrung, Sparsamkeit. Überprüfen Sie gemeinsam Ihre gesamte staatliche Tätigkeit, streichen Sie überflüssige Gesetze und straffen Sie endlich die Verwaltung. Streben Sie einen ausgeglichenen zukünftigen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung an. Hören Sie mit Ihren in letzter Zeit fast täglich gemachten Visionen und Träumereien, wie zum Beispiel eines Schaffhausen Towers oder den Blick in die Unendlichkeit des Kosmos, auf. Und hören Sie damit auf, praktisch in jedem Interview zu sagen, dass unser Kanton überaltert sei. Man getraut sich in diesem Kanton bald nicht mehr, alt zu werden. Es ist doch erstaunlich, dass man das Naheliegende und Einfachste nicht tut, nämlich die im Kanton lebenden älteren Steuerpflichtigen zu pflegen und

zu behalten. Das gehört in meinen Augen auch zu einer aktiven Wirtschaftspolitik.

Das ausgewiesene Defizit von knapp 30 Mio. Franken ist nicht akzeptabel. Seit 2008 wurde für die Privatwirtschaft die Gangart härter. Alle Unternehmen – ob gross oder klein – müssen trotzdem den Rank finden. Auch der Kanton muss und kann den Rank finden. Der Regierungsrat hätte schon längststens handeln und sich überlegen müssen, wie die Grundstrukturen geändert und wie die nötigen Dienstleistungen mit einer stark vereinfachten Administration erbracht werden können. Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie bei ESH2. Martina Munz war meines Wissens Mitglied der vorberatenden Kommission. Bei ESH2 wurde, ähnlich wie bei ESH3, nur die Einnahmenseite betrachtet, anstatt sich vertieft mit der Ausgabenseite zu befassen.

Alle Parteien und wir Politiker werden sich darüber klar werden müssen, was sie dem Gemeinwesen an populistisch herbeigeredeten Forderungen noch alles aufbürden wollen. Geschieht nichts, werden Stimmbürger und Steuerzahler entgegen allen Parteiempfehlungen Vorlagen ablehnen. Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, sind nicht nur gewählt, um Volksentscheide umzusetzen, sondern auch um Mut zu beweisen und unpopuläre Massnahmen umzusetzen. Der Steuerzahler will keine Visionen. Er will seine Ruhe und mehr Netto vom Netto in seiner Tasche.

**Florian Keller (AL):** Wenn sich der Nebel gelichtet hat, den das Votum von Walter Hotz hier vorne hinterlassen hat, muss man versuchen, durchzublicken und zu sehen, was passiert ist und was in den letzten Jahren gemacht wurde.

Der Kanton verfolgt seit Jahrzehnten bezüglich der Finanzen immer dasselbe Muster. In den Jahren, in denen die finanziellen Mittel knapp sind, spart er. Und zwar spart er selbstverständlich dort, wo gespart werden kann, nämlich bei der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Wohlfahrt. So wird der Staatshaushalt wieder auf Kurs gebracht. Irgendwann folgt dann eine konjunkturelle Aufwärtsphase, in der der Kanton Privilegien für die Reichen schafft. Anstatt dass er Geld auf die Seite legt, verknappt er künstlich die finanziellen Ressourcen, damit diejenigen, denen es sowieso schon gut geht, mehr Netto vom Brutto haben, Walter Hotz. Das ist es, was Sie wollen. Weil wir es in der finanziellen Aufwärtsphase aber übertreiben und weil wir genau wissen, dass es nicht immer so weitergehen wird und wir auf Sand bauen, indem wir diese internationalen Holding-Gesellschaften, die hier ihre Briefkästen und Schirmständer ansiedeln, begünstigen, wird wieder eine Phase kommen, in der das Geld nicht reichen wird. Aber anstatt, dass wir dann die getroffenen Massnahmen rückgängig machen, schnüren wir ein Sparpaket, dass Leistungen

betrifft, die die Bürger in Anspruch nehmen. Dieses Muster beziehungsweise Schema müssen wir nun einmal durchbrechen.

Bis jetzt konnten Sie dies so handhaben, weil Sie den Bürgern nicht so tief ins Fleisch schneiden mussten, um den Staatshaushalt wieder auszugleichen. Nun haben wir beispielsweise mit der Krankenprämienverbilligungsinitiative die Situation verschärft, um Ihre Pläne durchkreuzen zu können. Tatsache ist, dass wir so das Stimmvolk in der Krise gefragt haben, was es will. Wir haben es gefragt, ob es mit der Prämienverbilligung die soziale Wohlfahrt auf einem hohen Niveau weiterführen will. Das Volk hat dies bejaht, währenddessen es Steuersenkungen abgelehnt hat. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Sie benehmen sich aber geradewegs so, wie wenn eine linke Mehrheit in der Regierung bestünde, die die Kosten in die Höhe treibt. Das Gegenteil ist der Fall. Die meisten Kosten sind vom Volk gewollt und demnach demokratisch abgesegnet. Wenn Sie der Ansicht sind, es sei nicht richtig, dass diese Kosten anfallen, so bringen Sie damit im Prinzip nichts Anderes zum Ausdruck, als dass Sie die Volksentscheide nicht akzeptieren. Die Regierung vollzieht, zumindest in der Regel, nichts Anderes, als das, was das Volk bestimmt hat. Entsprechend wachsen die Ausgaben in den Bereichen, in denen das Volk will, dass sie wachsen.

Nun befinden wir uns in einer ungemütlichen Situation. Dieser Meinung sind wir ebenfalls und wir finden die finanziellen Aussichten für die nächsten vier Jahre auch nicht lustig. Aber: Ihnen muss klar sein, dass wir keine Hand dazu bieten werden, diese Situation nach dem bisherigen Muster zu bereinigen. Solange Sie nicht bereit sind, die Privilegien, die Sie jetzt zehn oder zwölf Jahre gewährt haben, zumindest teilweise zurückzunehmen, und solange Sie und auch die Regierung nicht bereit sind, über Steuererhöhungen zu diskutieren, bieten wir keine Hand für Lösungen. Immerhin sind wir es, die zurzeit die Volksabstimmungen gewinnen und nicht Sie. Demnach können wir noch ein wenig in unserer Position verharren. Aber Sie müssen sich bewegen.

**Daniel Fischer (SP):** Martin Kessler hat in seinem Votum bemerkt, dass ESH3 in seiner Zeit als Ratsmitglied die einzige Sparvorlage sei. Alle anderen Vorlagen hätten Mehrkosten verursacht. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie daran, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat seit eh und je eine bürgerliche Mehrheit aufweisen. Mit anderen Worten: Sie hätten es in der Hand gehabt.

Wenn man sich die Fraktionserklärung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion und der FDP-JF-CVP-Fraktion bezüglich Steuerfuss anhört und auch die aktuellen Vorstösse der Bürgerlichen zur Steuer- und Sparpolitik ansieht, so bekommt der Begriff der Betriebsblindheit für mich eine ganz neue Dimension. Dass aus einem von der Umwelt abgeschotteten Präsi-

dentenkunker in Dörflingen hie und da realitätsferne Ideen kommen, daran hat man sich gewöhnt. Dass nun aber auch das Ratsmitglied Andreas Gnädinger zusammen mit Pentti Aellig, der allergisch gegen Linke und Staatsangestellte ist, in denselben Bunker steigt, hat mich schon etwas überrascht. Mit «schlank.sh», der von Pentti Aellig und Andreas Gnädinger geplanten Volksinitiative, wollen sie massiv sparen und vor allem Personal abbauen. Inhaltlich präsentiert sich die Initiative tatsächlich sehr schlank, vielleicht sogar «magersüchtig.sh», insbesondere was die Lösungsvorschläge anbelangt. Es sind nämlich gar keine vorhanden, nach dem Motto: «Wir haben keine Lösungsvorschläge, aber das mit voller Kraft.» Wo wollen Sie sparen? Wo wollen Sie Personal abbauen? Antworten auf diese Fragen haben wir heute nicht erhalten, auch nicht von den Bürgerlichen. Bezüglich Lösungsvorschläge gibt man sich bewusst offen und grosszügig und überlässt deren Ausarbeitung der Regierung und dem Kantonsrat, obwohl in der entsprechenden Medienmitteilung als Grund für die Initiative angegeben wird, dass der Kantonsrat aufgrund von starken Eigeninteressen nicht fähig sei, Sparmassnahmen durchzusetzen.

An dieser Stelle ist auch noch der aktuelle Steuervorstoss von Walter Hotz, dem neoliberalen SVPLer mit FDP-Hintergrund, zu erwähnen. Es ist fast schon amüsant. Sie als standhafter Neoliberaler, der ansonsten gegen jegliche Regulierungen und Verbote ankämpft, wollen ausgerechnet ein Verbot einführen, ein Steuererhöhungsverbot. Immerhin hat Walter Hotz nach dem Debakel der Jungfreisinnigen mit der Volksinitiative «Steuern runter» gemerkt, dass er keinen Steuersenkungsvorstoss einreichen sollte.

Lieber Andreas Gnädinger, lieber Walter Hotz, ist Ihnen entgangen, wie hoch das Defizit beim Kanton unter anderem wegen Ihrer langjährigen Steuersenkungsvorstösse und Anlockungsvorschläge bereits ist? Ist Ihnen entgangen, was in letzter Zeit bereits gespart wurde oder abgebaut wurde? Florian Keller hat es erwähnt. Dienstleistungen werden gestrichen, im öffentlichen Verkehr wurden Sparrunden eingeleitet. Als Folge davon müssen die Gebühren erhöht werden und auch beim öffentlichen Verkehr müssen wegen der Sparmassnahmen die Tarife angehoben werden.

Der Steuerfuss ist ein Steuerungselement. Geht es den Kantonsfinanzen schlecht, so können Steuererhöhungen geprüft werden. Läuft es trotz eingeläuteter Sparmassnahmen oder Abbaumassnahmen immer schlechter, was jetzt der Fall ist, so muss zur Sanierung des Staatshaushalts der Steuerfuss nach oben angepasst werden. Dazu ist ein Steuerfuss da. Erfolgreich und unfallfrei steuern, kann man nur, wenn man das Steuerrad in beide Richtungen drehen kann und nicht bloss in eine. Das ist sowohl beim Auto als auch bei den Steuern so.

**Werner Bächtold** (SP): Es ist nicht meine Angewohnheit, auf deplatzierte Voten von Ratsmitgliedern zu reagieren. Nun muss ich es aber dennoch tun, da das Weltbild, das Walter Hotz in seinem Votum entworfen hat, viel zu einfach ist, als dass es wahr sein könnte. Es wäre schön, wenn dem so wäre.

Erstens: Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie der Regierung die Schuld für das Debakel in die Schuhe schieben und uns Volksvertreter aussen vor lassen. Da sich die Regierung jetzt nicht selber wehrt, mache ich das für sie. Ich und in Zukunft auch Sie, Walter Hotz, sind für das Budget verantwortlich. Der Regierungsrat setzt um, was wir beschliessen. Tut er dies nicht, so können wir, falls nötig, mit einer Aufsichtsbeschwerde reagieren. Demnach kann man nicht einfach der Regierung die Schuld in die Schuhe schieben. Zudem, Florian Keller hat es erwähnt, bestimmt das Volk mittels Abstimmungen und Wahlen mit. Wir werden vom Volk gewählt, um Gesetze zu beschliessen, aufgrund derer nachher entsprechendes Personal angestellt wird. Mit dem Budget können wir allfällige Auswüchse stoppen und mit Hilfe des Stellenplans können wir ebenfalls korrigierend eingreifen.

Zweitens: Sie machen es sich einfach, wenn Sie die Staatsfinanzen lediglich mittels der Personalaufwendungen sanieren wollen. Patrick Strasser hat es bereits erwähnt. Nicht die Personalaufwendungen laufen uns aus dem Ruder, sondern die Kostensteigerungen bei den eigenen Beiträgen. In einem Punkt gebe ich Walter Hotz aber Recht: Man muss jeweils eine längere Zeitperiode betrachten, denn ein Staatshaushalt lässt sich nicht innerhalb eines Jahres korrigieren.

Fazit: Wir sind für die ganze Geschichte verantwortlich und ich will die Verantwortung dafür nicht einfach an die Regierung abgeben.

**Florian Hotz** (JF): Der Rechnungsabschluss und insbesondere der Ausblick sind verheerend. Offenbar haben wir während Jahren Strukturen erschaffen und erhalten, die nicht nachhaltig sind und einen Vertrauensbruch gegenüber den Bürgern und vor allem gegenüber der jungen Generation darstellen. Beschwipst durch den Millionensegen, für den wir nicht arbeiten mussten, beispielsweise von der Schweizerischen Nationalbank, haben wir uns zu einem gewissen Teil die Zukunft verbaut. Das wird so bleiben, wenn wir nicht gewisse Anpassungen vornehmen.

Die vornehme Zurückhaltung der Regierung bei Vorlagen, die nicht finanzierbar sind, wie beispielsweise der Prämienverbilligungsinitiative, spricht Bände. Offenbar verfügen wir über ein nicht konkurrenzfähiges Spital, da die Patienten sich jetzt, wo sie die Wahlfreiheit haben, lieber ausserkantonale behandeln lassen. Wünschenswert wäre, dass wir mehr Patienten aus anderen Kantonen haben. Das ist aber nicht der Fall. Des Weiteren verfügen wir über ein Bildungssystem, das immer mehr kostet, obwohl

die Schülerzahlen rückläufig sind. Zudem wollen wir mit Energie-Vorlagen die Welt retten, obwohl sie nicht der Strategie für unseren Kanton entsprechen und wir besser Lösungen für die anstehenden Probleme des Kantons suchen würden. Es gäbe noch viele Beispiele für Strukturen, die in Euphorie und ohne zweimal darüber nachzudenken geschaffen wurden und die uns jetzt ein Klotz am Bein sind.

Dass die Linken das Geld gerne grosszügig ausgeben ist klar und wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Bei uns Bürgerlichen muss sich jetzt aber etwas ändern. Wir müssen kritischer werden und jede bestehende und jede neue Ausgabe zweimal überprüfen. Uns muss bewusst sein, dass wir nicht unser eigenes Geld ausgeben, sondern das Geld der Bürger, die wir in diesem Rat vertreten. Wir Bürgerlichen – und zwar jede und jeder von uns – müssen bereit sein, auch strukturell schmerzhaft Einschnitte durchzuwinken und nicht bei jeder Moralisation, Verdrehung und Unwahrheit von linker Seite zusammenzuzucken. Nur so sind wir mutig genug, um unseren Kanton fit zu machen.

Obwohl klar ersichtlich ist, dass die Ausgaben im Bildungs- und Gesundheitsbereich seit geraumer Zeit immer weiter zunehmen, kann Florian Keller hier vorne behaupten, dass Leistungen abgebaut würden. Der Bildungsabbau und der Abbau im Gesundheitswesen sind alles Märchen. Wenn solche Lügen verbreitet werden, müssen wir mutig sein und dem entgegentreten. Die Steuern zu erhöhen oder gar den Steuerwettbewerb abzuschaffen, wäre völlig falsch, weil wir uns damit jeglicher Anreize berauben würden, uns zukunftsgerichtet und nachhaltig zu verhalten und mit den Geldern richtig umzugehen.

Diese Krise kann eine grosse Chance sein, wenn wir jetzt mutige Entscheide fällen, unsere Strukturen anpassen, Unwichtiges streichen und effizienter werden. Wenn wir aber jetzt einknicken und unsere Steuern erhöhen, dann geht es mit unserer Wettbewerbsfähigkeit nur in eine Richtung, und das ist bergab.

**Markus Müller (SVP):** Patrick Strasser hat es heute Morgen bereits erwähnt. Heute geht es nicht um die Rechnung an sich, sondern um die Zukunft. Deshalb bin ich hocherfreut, dass wir nun bereits etwas mit dem Einfädeln des Budgets beginnen. Ich würde mir mehr Leute auf der Tribüne wünschen, die diese Diskussion mitverfolgen, da dies ein wichtiges Thema ist. Wenn wir dann am nächsten Montag mit der zweiten Lesung von ESH3 beginnen, mit dem viele persönliche Interessen tangiert werden, wird es sicher wieder mehr Zuschauer haben, die dann hoffen und die Daumen drücken, dass sie ihre Pfründe retten können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die heutige Präsentation bereits der ESH3-Kommission gezeigt. Deshalb wussten und wissen wir, was auf uns zukommt. Deshalb bitte ich Sie, am nächsten Montag das

Entlastungsprogramm ESH3 zu verabschieden. Ein ESH4 in dieser Form wird es nicht geben. Beim Personal ist im Moment nicht mehr viel zu holen und würde wahrscheinlich nur eine gewisse Demotivation nach sich ziehen, die uns auch nichts nützt. Wichtig erscheint mir aber, dass man sich von Personen trennt, die man nicht braucht oder nicht brauchen kann.

Das Votum von Florian Keller hat mich sehr gefreut. Ich stimme ihm zu, dass wir in der Krise das Volk befragen sollten. Dies sollten wir meines Erachtens vermehrt tun. Das klare Verdikt des Volks bezüglich der Prämienerbilligung akzeptiere ich und in diesem Zusammenhang bereitet es mir auch keine Mühe, dafür die Steuern zu erhöhen, um die entstehenden Mehrausgaben zu kompensieren. Wenn das Volk mehr Geld verteilen will, so muss es das auch bezahlen. Wenn wir es immer so handhaben, wird es irgendwann aufhören, immer neuen Umverteilungsmechanismen zuzustimmen. Aus diesem Grund würde ich es falsch finden, wenn wir versuchten, diese Mehrkosten an einem anderen Ort einzusparen.

Es wurde heute Morgen bereits mehrfach erwähnt. Die grossen finanziellen Brocken sind die soziale Wohlfahrt, die Bildung und die Gesundheit. Aber machen wir uns doch gerade bei den Gesundheitskosten nichts vor: Die Leute werden sich auch in Zukunft ausserkantonale behandeln lassen. Diese Wahlfreiheit ist vom schweizerischen Recht so vorgesehen und wir lassen sie uns etwas kosten. Viele Einflussmöglichkeiten haben wir wahrscheinlich nicht. Wir müssen uns aber entscheiden, was mit unserem Kantonsspital passieren soll. Diese Entscheide müssen wir relativ rasch fällen.

Die Bildung beziehungsweise die Schule verschlingt ebenfalls viel Geld. In diesem Zusammenhang führe ich wieder einmal meinen Lieblingsvergleich mit Winterthur an. Es würde keinem Winterthurer einfallen, für ein Quartier mit 600, 700 oder 1'200 Einwohnern ein eigenes Schulhaus zu verlangen. In unserem Kanton haben kleine Gemeinden mit solchen Einwohnerzahlen ein eigenes Schulhaus, obwohl die Distanzen zwischen den Gemeinden gering sind. Schliesslich sorgen wir mit der Einführung des Halbstundentakts im Klettgau dafür, dass die Distanzen weiter verringert werden. Die Besiedlung wird also in den Landgemeinden stattfinden, da sie mit dem Halbstundentakt näher an die Stadt rücken. Es lohnt sich dann sogar, für ein kurzes Bier in die Stadt Schaffhausen zu fahren. Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass die Besiedlung in kontrollierten Bahnen erfolgen sollte.

Im Schulbereich müssen wir einen grossen Schritt vorwärts machen. Ich weiss nicht, ob man dafür einen Vorstoss einreichen müsste oder ob der Erziehungsdirektor in dieser Frage von sich aus tätig werden kann. Ich bin der festen Überzeugung – und meines Erachtens haben wir das mit

der abgelehnten Schulgesetzvorlage verpasst –, dass die Schule unbedingt kantonalisiert werden müsste. In diesem Fall würde der Kanton bezahlen, befehlen und vernünftig planen. Ansonsten verschleudern wir weiterhin Geld. Zurzeit werden überall im Kanton Schulzimmer und Schulhäuser geplant. Das kann es doch nicht sein, wenn wir noch nicht wissen, wohin wir wollen. Diese Vorhaben sollten alle gestoppt werden. Guntmadingen macht es vor: Mit der Fusion von Beringen werden auch die Schulen zusammengelegt, wodurch das Schulhaus in Guntmadingen nun leer steht und vorübergehend genutzt werden könnte. Übrigens fahren die Kinder der Enge schon seit Jahrzehnten im kleinsten Alter nach Beringen in die Schule. Dazu ist zu bemerken, dass diese Strecke länger ist als die Strecke zwischen Löhningen und Beringen und zwischen Siblingen und Löhningen.

Ich komme noch zur Restrukturierung: Mit dem Grossversand der letzten Woche haben wir die dazugehörige Vorlage des Regierungsrats erhalten, die noch einer Sperrfrist unterliegt. Ich muss Ihnen sagen, der angedachte Terminplan lässt mir die Haare zu Berge stehen. Wenn wir uns daran halten, ist der Kanton noch vor Beginn der Restrukturierung bankrott. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir etwas machen wollen, wir das Volk jetzt fragen und den Entscheid dann umsetzen müssen. Wir müssen vorwärts und Nägel mit Köpfen machen. Wenn die heutige Diskussion und am nächsten Montag die Beratung von ESH3 einen Beitrag dazu leisten, haben wir bereits etwas erreicht. Ansonsten sehe ich sehr schwarz für unseren Kanton.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Werner Bächtold, herzlichen Dank, dass Sie sich für die Regierung in die Bresche geschlagen haben. Wenn wir jedes Mal reagieren müssten, wenn in diesem Rat ein Ballon in die Luft steigt, dann hätten wir viel zu tun.

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, weil Florian Hotz behauptet hat, dass uns die Patienten «abhauen» würden. Diese Aussage ist komplett falsch. Hätte er den Geschäftsbericht 2012 der Spitäler Schaffhausen aufmerksam gelesen, so hätte er bemerkt, dass die Patientenzahlen 2012 nochmals zugenommen haben.

Ich erlaube mir, Sie in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass das Bundesgesetz die Wahlfreiheit der Patienten vorschreibt. Anscheinend haben Sie nicht begriffen, dass ein Systemwechsel stattgefunden hat. 2012 wurden etwa gleich viele Patienten ausserkantonale behandelt wie in den Jahren zuvor. Aber vor 2012 mussten diese Patienten nicht zahlenmässig erfasst werden, da die Krankenkassen deren Kosten übernommen haben. Seit dem 1. Januar 2012 muss der Kanton aber jeden ausserkantonalen Patienten und auch jeden Patienten, der in einem Pri-

vatspital behandelt wird, mitfinanzieren. Demnach haben auch die Zahlen zugenommen.

Ich hoffe, dass das nun jeder begriffen hat. Ich habe mich deswegen schon mit Wälz Studer gestritten, der diese Falschmeldung ebenfalls verbreitet hat. Meines Erachtens muss man die Tatsachen zur Kenntnis nehmen und nicht irgendwelche populistischen Floskeln in die Welt setzen.

**Thomas Hurter (SVP):** Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Sie haben selbst auf Seite A20 dieses Geschäftsberichts geschrieben: 133-prozentige Zunahme der Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die sich ausserkantonale behandeln lassen. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist dramatisch. Ich verstehe nicht, wie Sie angesichts dessen so ruhig sitzen bleiben können. Sie müssen die Schaffhauserinnen und Schaffhauser fragen, weshalb sie sich ausserkantonale behandeln lassen, wenn der Spitalneubau eine Chance haben soll.

**Peter Gloor (SP):** Im letzten Jahr war auch ich ein Kostentreiber im Gesundheitswesen. Nach der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause habe ich mich im Kantonsspital behandeln lassen und war anschliessend sechs Wochen in der Rehabilitation. Hätte ich dies nicht getan, so könnten Sie mich jetzt auf dem Langackerfriedhof in Neuhausen am Rheinfluss besuchen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Zu gewissen Voten ist es in meinen Augen gescheitert, nichts zu sagen. Aber für gewisse Dinge habe ich auch durchaus Verständnis. Zudem finde ich es richtig, dass Sie sich in diesem Sinne äussern, auch wenn einige Dinge, vor allem an die Adresse von Walter Hotz gerichtet, völlig abstrus sind. Wenn Sie sich nicht darüber im Klaren sind, dass der Kantonsrat und die Regierung im selben Boot sitzen und der Kantonsrat schliesslich über die Vorschläge der Regierung befindet, manchmal auch zuhanden des Souveräns, empfehle ich Ihnen, einmal das Pflichtenheft eines Ratsmitglieds, wenn es so etwas gibt, durchzusehen.

Markus Müller hat es bereits erwähnt. Wahrscheinlich werden wir an der Ratssitzung vom kommenden Montag ESH3 in zweiter Lesung beraten. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, dass wir für die erste Lesung drei Ratssitzungen benötigt haben, um Sparmassnahmen im Umfang von 75'000 Franken zu beschliessen. Rechnen Sie einmal aus, wie viel Zeit und wie viele Sitzungsgelder uns das gekostet hat. Aus diesem Grund bekunde ich etwas Mühe, wenn dann der Regierung Vorwürfe gemacht werden. Ich bin sehr gespannt, wie die künftigen Diskussionen verlaufen werden. Ich weise Sie darauf hin, dass

der Kanton Thurgau, der ebenfalls einen Ausgabenüberschuss von 2 Prozent aufweist, angesichts dessen nicht untätig geblieben ist. Die Regierung des Kantons Thurgau hat im Dezember 2012 ein Entlastungspaket zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Im April 2013 hat die Spezialkommission, der Grosse Rat tagt jeweils in Sessionen, darüber beraten und der Grosse Rat hat diese Vorlage in 1,5 Stunden verabschiedet. Hingegen benötigen wir für geringe Summen Tage.

Wenn wir nicht realisieren, dass wir inskünftig zusammenarbeiten müssen, wird es sowohl für Sie wie auch für uns sehr schwierig. Ich würde mir für die Zukunft ein konstruktives Miteinander wünschen, denn unser Kanton hätte dies verdient.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt; Eintreten ist somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Teil A Verwaltungsbericht**

#### **Departement des Innern**

#### **Seite A20**

#### **2145 Spitäler, Heime, Pflege**

**Christian Ritzmann** (JSVP): Ich nehme mir die Worte von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu Herzen, dass wir kooperativ zusammenarbeiten sollten. Trotzdem habe ich ein paar Fragen zur Seite A20 respektive der Position 2145 Spitäler, Heime, Pflege.

Seit der Einführung der neuen Bundesvorgaben zur Finanzierung der stationären Spitalbehandlungen ist nun ein Jahr vergangen. Anlässlich der Debatte rund um die Orientierungsvorlage für die Bauvorhaben der Spitäler Schaffhausen habe ich kritische Fragen bezüglich der Risiken der neuen Spitalfinanzierung gestellt. Damals hat man diese Fragen als unqualifizierte Schwarzmalerei abgetan. Ein Jahr später sehen wir nun die ersten Zahlen. Aufgrund des Wegfallens der Einschränkungen bei der Spitalwahl haben sich tatsächlich mehr Schaffhauserinnen und Schaffhauser entschieden, sich in einem ausserkantonalen Spital oder in einem Privatspital behandeln zu lassen. Das hat letztlich auch zu massiven Mehrausgaben bei den Kantonsbeiträgen an ausserkantonale Spitäler und Privatkliniken geführt. Gleichzeitig ist der Anteil der Spitäler Schaffhausen am Total der Pflegetage, wie wir es der Tabelle auf Seite A20 entnehmen können, von rund 83 Prozent im Jahr 2011 auf rund 64 Prozent im Jahr 2012 zurückgegangen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für mich folgende Fragen, die ich gerne von der zuständigen Regierungsrätin beantwortet hätte: 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich? Insbesondere möchte ich wissen, ob wir davon ausgehen müssen, dass der Trend zu vermehrten Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern oder Privatkliniken andauern wird. 2. Welches sind mögliche Ursachen für diese Entwicklung? Ist der Regierungsrat wirklich der Ansicht, dass die Patienten abwandern, nur weil wir vielleicht eine veraltete Infrastruktur haben? Oder gibt es für diese Entwicklung neben den anderen Vorgaben des Bundes auch noch andere Gründe? 3. Welche Massnahmen sind zur Reduktion der massiven Kostensteigerungen in diesem Bereich innerhalb der Bundesvorgaben möglich? Meines Erachtens müssen wir uns auch die Frage stellen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die geplanten Spitalneubauten haben könnten. Vor diesem Hintergrund geht es mir darum, in Erfahrung zu bringen, ob wir trotz des Abwanderungstrends, der hier mit Zahlen belegt wird, immer noch über genügend Patienten verfügen, sodass wir die Spitäler Schaffhausen, so wie wir sie jetzt planen, in diesem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld langfristig rentabel betreiben können.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Christian Ritzmann, besten Dank für Ihre Fragen. Aufgrund des Votums von Thomas Hurter hätte ich mich zu diesem Thema sowieso noch einmal zu Wort gemeldet. Thomas Hurter kann zwar wiederholen, was bereits jemand gesagt hat, aber dadurch ist es trotzdem nicht richtiger. Zwar hat er auf die 133-prozentige Zunahme bei der Zahl der ausserkantonalen Patienten hingewiesen, aber den entsprechenden Satz im Verwaltungsbericht nicht zu Ende gelesen. Ihre erste Frage, Christian Ritzmann, bezieht sich auf denselben Sachverhalt, wenn Sie sich nach den Gründen für die Zunahme der ausserkantonalen Hospitalisationen erkundigen. Ich lese Ihnen den Satz aus dem Verwaltungsbericht auf Seite A20 gerne nochmals laut und deutlich vor: «Aufgrund der neuen Bundesvorgaben hat die Zahl der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken, an denen sich der Kanton finanziell beteiligen musste, um 133 Prozent auf 3'321 (1'424) zugenommen.» Dieser Satz lässt in keiner Weise die Schlussfolgerung zu, dass mehr Patienten ausserkantonal behandelt wurden. Vielmehr sagt er aus, dass aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung mehr Patienten vom Kanton mitfinanziert werden mussten.

Vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung musste der Kanton nichts bezahlen, wenn sich ein Patient in einem Privatspital behandeln liess; die dadurch entstehenden Kosten mussten vollumfänglich von der Zusatzversicherung des Patienten übernommen werden. Sie musste auch dann für die Kosten aufkommen, wenn sich ein Patient freiwillig in

ein ausserkantonales Spital in Behandlung begab. Das hat sich ab dem 1. Januar 2012 geändert, da der Bundesgesetzgeber beschlossen hat, dass der Wohnkanton alle Spitalaufenthalte – sei es ausserkantonale, innerkantonale oder in einem Privatspital –, seiner Einwohner mitfinanzieren muss. Ich hoffe, dies haben nun alle verstanden. Wenn nicht, gebe ich Ihnen diese Antwort auch noch schriftlich. Wenn man den Satz im Verwaltungsbericht sorgfältig liest, versteht man das auch.

Der Rückgang der Pflagetage ist ebenfalls eine Auswirkung der neuen Regelung mit den Fallkostenpauschalen, denn dadurch erfolgt eine Verkürzung der Aufenthalte bei den stationären Behandlungen. Die Zahl der Pflagetage im Akutspital ist zwar zurückgegangen, aber es hat eine Verlagerung zur Rehabilitation und zur Akut- und Übergangspflege stattgefunden, da kein Patient und keine Patientin aus dem Spital austreten sollte, wenn er oder sie noch nicht völlig wiederhergestellt ist. Diese Verschiebungen sind aus der Tabelle ersichtlich.

Aufgrund meiner Ausführungen hat sich die Frage nach der Patientenabwanderung meines Erachtens erledigt. Wenn uns nächstes Jahr die Zahlen für 2013 der ausserkantonalen und privaten Hospitalisationen vorliegen, werden wir Vergleiche machen können. Momentan verfügen wir aber im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung erst über Zahlen für das Jahr 2012.

Schliesslich gehen die Patienten dorthin, wo sie sowohl über gute Ärzte als auch über ein für sie angenehmes Ambiente verfügen. Wir stellen fest, dass sich die Leute vermehrt in kleineren Privatspitalern wohlfühlen. Diejenigen, die über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen, können sich dies sowieso leisten und nehmen diese Möglichkeit auch in Anspruch.

Für die Planung der Spitalerneuerung haben wir selbstverständlich unseren Planungsbericht zur Spitalversorgung zu Rate gezogen. Dieser zeigt auf, dass es zu Verschiebungen innerhalb der Bereiche kommen wird und, dass es auch möglich ist, dass Patienten in den Wahlbereichen abwandern. Die mittlere Generation, die mobil ist und eine planbare Operation benötigt, sucht sich vielleicht ein anderes Spital als das Kantonsspital aus. Jedoch wird die Zahl der älteren, pflegebedürftigen und mehrfacherkrankten Patientinnen und Patienten weiter zunehmen, weshalb wir aufgrund des heutigen Kenntnisstands und uns vorliegenden auf der Bundesstatistik basierenden Zahlen davon ausgehen, dass unser Spital auch in zehn Jahren in etwa gleich gross sein muss.

Ich hoffe, ich konnte all Ihre Fragen beantworten.

**Patrick Strasser (SP):** Ich bin ein wenig überrascht, Christian Ritzmann, wie Sie diese Statistik lesen, angesichts dessen, dass Sie Volkswirtschaft studieren und mit Statistiken umgehen können sollten.

In der Statistik werden mit den Jahren 2011 und 2012 Äpfel mit Birnen verglichen. Das merken Sie, wenn Sie die Fussnoten lesen. Als angehender Wissenschaftler sollten Sie wissen, dass Fussnoten bei Statistiken etwas sehr Wichtiges sind. Darin sind die von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf soeben gemachten Ausführungen enthalten. Neu muss sich der Kanton auch an den Patientenaufenthalten in Privatkliniken finanziell beteiligen. Dazu kommt, dass bei den Pflergetagen der Spitalpatienten deren Wiedereintritt nach kurzer Zeit aufgrund der gleichen Diagnose nur noch als ein Fall und nicht mehr als zwei Fälle gezählt werden, weshalb die Fallzahlen in diesem Bereich gesunken sind. Das bedeutet, dass die Zahl der sogenannten blutigen Entlassungen zugenommen hat. Ob das sinnvoll ist, darüber kann man sich streiten, aber das ist eine andere Debatte. Tatsache ist aber, dass, wenn Sie die Fussnoten unter der Statistik lesen, die Unterschiede dadurch erklärt werden.

Ich hoffe, dass sich die Regeln für die Fallpauschalen nicht schon wieder ändern, sodass wir für 2013 eine aussagekräftige Statistik haben und die Jahre 2012 und 2013 auch wirklich miteinander vergleichen können. Erst so ist eine Aussage in Bezug auf die Zukunft des Spitals möglich.

**Thomas Hurter** (SVP): Ich bitte Sie, die Augen vor Tendenzen, die andere in diesem Saal feststellen, nicht zu verschliessen. Die Spitäler Schaffhausen und auch ihre Zusammenarbeit mit dem Belair sind ein schwieriges Thema. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass Sie bereits wieder einen Arzt verloren haben. Ich fordere Sie auf, die vorhandenen Probleme zu lösen.

Sie sagen, wir würden diese Zahlen falsch interpretieren. Im Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2012 der Spitäler Schaffhausen schreiben Sie aber explizit, dass die zu leistenden ausserkantonalen Beiträge über den Erwartungen lagen. Sie müssen doch jetzt herausfinden, weshalb das so ist und wo das Problem liegt.

Die Spitalerneuerung kostet sehr viel Geld. Ich bin mir aber nicht sicher, ob dann mehr Leute ins Kantonsspital gehen, weil es schönere Wände hat. Schliesslich sind das gute Fachpersonal und die Ausrüstung entscheidend bei der Spitalwahl. Deshalb bin ich auch bereit, bei diesen Bereichen nicht zu sparen. Aber die geplanten baulichen Investitionen müssen genau angeschaut werden.

Meine Damen und Herren, ein Viertel der Schaffhauser Bevölkerung sucht kein Spital im Kanton Schaffhausen auf. Die Gründe dafür muss man untersuchen. In diesem Zusammenhang würde es mich auch freuen, wenn wir die Zusammenarbeit des Kantonsspitals mit dem Belair verbessern könnten.

## Erziehungsdepartement

### Seiten A30/31

**Werner Bächtold** (SP): Markus Müller hat bereits die Klassengrössen angesprochen. Ich liefere Ihnen nun dazu auch noch die entsprechenden Zahlen.

Die Statistiken zu den Klassengrössen finden Sie auf den Seiten A30 und 31 im Verwaltungsbericht. Hierzu möchte ich noch eine Randbemerkung anfügen: Es stört mich, dass in diesen Tabellen nicht auch noch die Vorjahreszahlen abgedruckt sind. Damit könnte man die Zahlen einfacher miteinander vergleichen. Dies ist aber eine Frage der Darstellung, denn eine Seite weiter hinten finden sich die entsprechenden Zahlen, was aber etwas mühsam ist.

Ich beginne mit den Sonderklassen. Die Zahlen des Vorjahres muss man leider dem letztjährigen Verwaltungsbericht entnehmen. Insgesamt wurden 2012 drei Sonderklassen mehr als 2011 geführt. Das bedeutet, dass mehr als 5 Prozent unserer Volksschülerinnen und -schüler eine Sonderklasse besuchen. Diese teuren Angebote mögen im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, aber ihre Gesamtzahl erschreckt mich. Meines Erachtens ist das keine gute Entwicklung. Und hier schlage ich nun auch einen Bogen zu dem von Markus Müller angesprochenen Schulraum. Die 20 Sonderklassen in der Stadt Schaffhausen belegen natürlich auch genau so viele Schulzimmer. Wenn man diese Sonderklässlerinnen und -klässler in Regelklassen unterrichten würde, würden dadurch auf einen Schlag rund zehn Schulzimmer frei, abgesehen davon, dass die Personalkosten wahrscheinlich sinken würden. Ein Unterricht in den Regelklassen bedingt aber integrative Massnahmen, die ebenfalls nicht gratis sind.

Damit komme ich zu den durchschnittlichen Klassengrössen in unserem Kanton. Darauf habe ich bereits in der Vergangenheit hingewiesen. Umso mehr erstaunt es mich, dass die durchschnittlichen Klassengrössen im Berichtsjahr abgenommen haben. Ich hätte erwartet, dass sie jetzt wieder etwas ansteigen würden. Diesbezüglich stelle ich nun einen Vergleich mit dem Kanton Zürich an, der bei der Bildung einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweist, obwohl er in der PISA-Studie jeweils schlechter als der Kanton Schaffhausen abschneidet.

Die durchschnittliche Klassengrösse bei den Kindergärten lässt sich leicht ausrechnen und beträgt bei uns 17,2 Schülerinnen und Schüler pro Klasse; im Kanton Zürich sind es zwei mehr und der Durchschnitt beträgt dort 19,2 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. In der Primarstufe präsentiert sich der Unterschied noch etwas krasser. Wir haben 17,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, während es im Kanton Zürich 20,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sind. Stellt man für unsere Orientierungsstufe beziehungsweise Sekundarstufe I eine Mischrechnung für die

Real- und die Sekundarklassen an, kommen wir auf 15,9 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, während es im Kanton Zürich 18,9 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sind.

Ich bin der Letzte, der nun grössere Klassen fordert, aber wenn wir hier etwas schrauben würden, würden wir uns damit nicht verschlechtern. Denn aus der Erziehungswissenschaft weiss man, dass die Klassengrösse kein Indiz für die Schulqualität ist. Beispielsweise verfügt Holland, dessen Bildungssystem als ausgezeichnet gilt, über durchschnittliche Klassengrössen von 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Natürlich sollten wir uns aber nicht an diesem Extremwert orientieren. Markus Müller hat Ihnen bereits den Königsweg aufgezeigt, wie wir die Klassengrössen anheben könnten. Es müssen Zusammenlegungen forciert werden. Sehen Sie sich einmal die Klassengrössen in den einzelnen Gemeinden auf Seite A31 an. Natürlich sind diese kleinen Klassen nicht mit denselben Pensen bestückt wie die grossen Klassen, aber sie sind trotzdem teurer.

Für die Berufsfachschule könnte ich Ihnen ähnliche Beispiele nennen. Ich weiss von Klassen, die bei vollem Programm über lediglich fünf Lernende verfügen. Für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen ist das natürlich toll, sofern sich unter ihnen kein Querschläger befindet. Aber ob sich das rechnet, ist eine andere Frage, die man sich ernsthaft stellen muss. In den Berufsfachschulen, wahrscheinlich im BBZ mehr als im KV, ist es nicht ganz einfach, die Klassen besser zu bewirtschaften. Dort müssen vermehrt interkantonale Zusammenschlüsse gesucht werden. Teilweise wird dies bereits gemacht. Dennoch ist aus meiner Sicht immer noch ein gewisses Potenzial vorhanden.

Frau Finanzdirektorin, ich bin der Letzte, der Sie für ESH3 schelten würde. Ich weiss, dass die Erarbeitung dieses Entlastungsprogramms eine schwierige Übung war. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, wenn wir demnächst sinnvolle und durchführbare Vorschläge haben, konstruktiv mit der Regierung zusammenarbeiten werden. Wenn aber beispielsweise genau hier Potenzial vorhanden ist, machen wir beim mutwilligen Sparen bei den Musikschulen nicht mit.

### Seite A28

**Walter Hotz (SVP):** Betrachtet man die Rechnung, muss man ehrlicherweise sagen, dass das Erziehungsdepartement wirklich Kosten einspart, obwohl das Departement es nicht einfach hat. Aus meiner Sicht ist es nämlich unerträglich, dass die Lehrer streiken. Und dass der Lehrerverband nur noch über die Presse mit dem Erziehungsdepartement verkehrt, ist eine Sauerei.

Damit komme ich zu meinen Fragen: 2012 haben Sie einen Lehrerfortbildungskurs durchgeführt. Mit der Organisation wurde die Firma Schwerpunkt Personal & Marketing beauftragt. Ich möchte gerne wissen, ob es in Zukunft nicht möglich wäre, diese Fortbildungskurse durch eigene Leute zu organisieren. Zudem würde es mich interessieren, ob der Kanton einen finanziellen Beitrag an den Lehrerverband leistet. Wenn Sie sich die Rechnung des Lehrerverbands ansehen, wird ersichtlich, dass dessen Präsident nebst einer Funktionszulage von 10'000 Franken auch noch Entlastungslektionen im Umfang von fast 40'000 Franken erhält.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Werner Bächtold hat die durchschnittlichen Klassengrössen bereits in der Geschäftsprüfungskommission angesprochen und Fragen dazu gestellt. Die von ihm genannten Zahlen sind korrekt. Das Votum von Markus Müller ist ebenfalls Musik in meinen Ohren. Ich gebe ihm Recht, dass es viel einfacher wäre, wenn die Gemeindezuständigkeit bei der Besetzung der Lehrerpensen nicht existieren würde.

Zu den Klassengrössen möchte ich Folgendes bemerken: Es ist richtig, dass die durchschnittlichen Klassengrössen in unserem Kanton – im gesamtschweizerischen Vergleich – relativ tief sind. Positiv zu erwähnen ist aber, dass es in unserem Kanton Gemeinden gibt, die gute Beispiele für die Zusammenarbeit im Schulbereich liefern. In diesem Zusammenhang möchte ich die Gemeinden im Randental erwähnen, die proaktiv, nachdem die Schule Beggingen bedroht war, zusammengespannt haben und deren Zusammenarbeit meines Erachtens sehr gut funktioniert. Schliesslich sind aber immer noch die Gemeinden für die Besetzung der Lehrerpensen zuständig, wobei es übrigens auch Gemeinden gibt, die gewisse Pensen selbst finanzieren. Diese Möglichkeit steht ihnen offen, wenn der Kanton aufgrund der kleinen Klassengrösse gewisse Pensen nicht bewilligt. Oft sind es die finanzstarken Gemeinden, die dann davon Gebrauch machen.

Walter Hotz hat sich nach den schweizerischen Lehrerweiterbildungskursen, die im Sommer 2012 stattgefunden haben, erkundigt. Der Veranstalter war swch; der Kanton Schaffhausen hat in einem ordentlichen Turnus wieder einmal die Kursorganisation übernommen. Dazu existiert eine detaillierte Gesamtabrechnung, die sowohl von der Kantons- wie auch von der Stadtregierung besprochen wurde. Schliesslich wurde sie auch von der Finanzkontrolle abgenommen. Es ist richtig, dass wir Frau Andrea Biner als Kursdirektorin angestellt haben, die dafür eine bestimmte Abgeltung erhalten hat. Als Thomas Hauser noch Kursdirektor war – ich habe damals auch noch mitgearbeitet –, haben wir dies mittels Entlastungslektionen bewältigt.

Damit komme ich zur zweiten Frage von Walter Hotz: Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich insofern finanziell an der Struktur des Schaffhauser Lehrerverbands, indem er die Entlastungslektionen für dessen Präsident, Roland Kammer, übernimmt. Ob man dies als zu viel oder zu wenig betrachtet, ist eine andere Diskussion.

**Jürg Tanner** (SP): Eigentlich wollte ich mich dazu gar nicht äussern. Walter Hotz, wir können gerne einmal über den LSH diskutieren. Den Erziehungsdirektor muss ich aber nun korrigieren: Die Entlastungstunden des Präsidenten werden dem Verein in Rechnung gestellt und er muss sie bezahlen.

## **Baudepartement**

### **Seite A49**

### **2301 Energiefachstelle Förderprogramm**

**Martina Munz** (SP): Ich will an dieser Stelle nicht nochmals meinen Unmut über das abrupt ausgesetzte Förderprogramm äussern. Dieses Stop-and-Go im Förderprogramm ist schlecht und untergräbt das Vertrauen in die staatlichen Massnahmen. Es ist auch störend, dass wir immer noch über kein Förderprogramm für das Jahr 2013 verfügen. Die vollständige Streichung des Förderprogramms als Sparbeitrag hat das Parlament in dieser Form nicht beschlossen und ist eigentlich unzulässig.

Zur Statistik auf Seite A49: In der Statistik sind die ausgelösten Investitionen aufgeführt. Diese müssen uns interessieren, wenn wir an die Wertschöpfung für unsere Region denken. Hier fallen vor allem zwei Kategorien auf, die viel zu wenig Wertschöpfung auslösen. Das sind die Minergie-Sanierungen und die Solarstromanlagen. Das Verhältnis von Förderfranken zur ausgelösten Investition ist bei den Minergie-Sanierungen lediglich 1 : 1,5. Das ist zu tief. Schon an dieser Zahl ist erkennbar, dass hier falsch gefördert wird. Bei Fotovoltaikanlagen wurde der falsche Anreiz erkannt, nicht aber bei der Minergie.

Statt den heute üblichen Energieeffizienz-Standard Minergie mit viel Geld zu fördern, sollten wir vielmehr über das Baugesetz den heutigen Standard durchsetzen. Damit könnte man viel Geld sparen beziehungsweise man könnte es sinnvoller einsetzen. Ein weiterer Unsinn ist, noch immer thermische Solaranlagen mit staatlichen Finanzen zu fördern. Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung gehören per Gesetz vorgeschrieben und auf jedes Dach. Dasselbe gilt für den Minergiestandard. Am Minergiestandard und an Sonnenkollektoren müsste im Prinzip jeder Bauherr Interesse zeigen. Wenn nicht, dann ist einfach die Energie zu

billig. Im Jahr 2012 wurde über 1 Mio. Franken für Massnahmen gesprochen, die heute eigentlich Standard sein müssten.

Deshalb lautet mein Sparantrag wie folgt: Als erstes muss man das Baugesetz revidieren, darin zwingend Energieeffizienzmassnahmen aufnehmen und dafür auf diese Fördergelder verzichten. Wenn Sie diesen Sparantrag etwas marktwirtschaftlicher formulieren wollen, dann heisst das nichts Anderes, als die Energiepreise zu erhöhen, wie immer Sie das machen wollen. Der Markt wird dann den Rest selber regulieren, ohne dass der Staat einen Rappen zusätzlich in die Finger nimmt.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich sage nicht, wir müssten auf die Fördergelder in diesem Bereich verzichten. Aber mit dem, wie es heute im Kanton praktiziert wird, bin ich gar nicht einverstanden.

**Urs Capaul** (ÖBS): Martina Munz, diesbezüglich sind Sie leider falsch gewickelt.

Die Vorgaben bezüglich der Sanierung von Gebäudehüllen stammen vom Bund, weshalb wir keine weitergehenden kantonalen Vorgaben verlangen können. Der Bund legt fest, welche U-Werte einzuhalten sind, damit ein Projekt gefördert werden kann. Zudem handelt es sich dabei um Sanierungen und nicht um Neubauten. Bei letzteren können Sie durchaus höhere Grenzwerte verlangen. Zurzeit wird dies in der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz diskutiert. Es soll eine neue MuKEN geschaffen werden, die unter anderem höhere Werte für die Wärmedurchgangskoeffizienten vorsehen soll.

Bei den von Ihnen angesprochenen Minergie-Sanierungen handelt es sich lediglich um einen Bonus. Werden über die normale Gebäudehüllensanierung hinaus zusätzliche Leistungen erbracht, die die Vorgaben des Bundes übertreffen, erhält man einen Bonus. Demnach ist ein Teil der Minergie-Sanierungen in der Gebäudehüllensanierung enthalten.

Die Aussage, die im Verwaltungsbericht gemacht wird, finde ich sehr wichtig, die mit den ausgelösten Investitionen auch Arbeitsplätze verbunden sind. Mit diesen Anreizen werden nicht nur zusätzliche Investitionen getätigt, sondern auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Ich finde das Förderprogramm ein sehr gutes Programm und würde es begrüßen, wenn wir rasch weitergehende Fördermassnahmen schaffen könnten.

## **Seite A47 Umbau Sanierung Werkhof**

**Walter Hotz** (SVP): Im Zusammenhang mit dem Werkhof wollen die Stadt und der Kanton zusammenspannen. Dies versuchen sie nun bereits seit zehn Jahren. Und genau deshalb ist dies symptomatisch. Es

sollte jedem einleuchten, dass man, wenn man innerhalb von zwei Jahren – beim Staat muss man ja etwas grosszügiger rechnen –, keine Lösung findet, den Mut haben muss, das Projekt abzubrechen. Bisher sind meines Wissens annähernd 1 Mio. Franken an Projektierungskosten verbuttert worden. Das ist doch Wahnsinn.

Die Werkstätten der beiden Tiefbauämter wurden bereits zusammengesetzt, aber es wurde keine Betriebsrechnung erstellt. Und wenn ich richtig informiert bin, kostet der Betrieb der Werkstätte nun 80'000 Franken mehr als vorher. Das ist eine Kalberei ersten Ranges. Genau an solchen Punkten, müssen wir den Finger draufhalten.

### **Seite A54 Wohnbauförderung**

**Martina Munz (SP):** Ich hätte gerne Auskunft darüber, was damit genau gefördert wird. Auf Seite C80 wird ersichtlich, dass es sich um stattliche Beträge handelt, da die Rückerstattung immerhin 281'000 Franken beträgt. Es ist sowohl von einem Bundesgesetz als auch von kantonalen Subventionsbestimmungen die Rede.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit dem ersten Votum von Martina Munz befinden wir uns wieder einmal mitten in der Energiepolitik beziehungsweise in der Diskussion darüber, was in diesem Zusammenhang richtig oder falsch ist.

Zuerst zur Frage, weshalb wir noch kein neues Energieförderprogramm aufgelegt haben: Tatsache ist, dass die für dieses Jahr bewilligten Mittel zurzeit für die Auszahlung der bereits eingegangenen Gesuche benötigt werden. Aufgrund unserer Hochrechnungen verfügen wir momentan über keine Mittel, um zusätzliche Gesuche zu behandeln. Dieser Mechanismus wird auch in anderen Kantonen, die Energieförderung betreiben, angewandt. Des Weiteren existiert zwischen Experten ein Streit darüber, was sinnvollerweise gefördert werden soll. Die einen sind der Ansicht, dass man die Fotovoltaik doch fördern sollte, da dies eine gute Aussenwirkung erziele und die Bevölkerung sensibilisiere. Die anderen vertreten die Meinung, dass die Gebäudehüllensanierung sehr wichtig sei, da sie 40 Prozent der Energieeffizienz ausmache und die Kantone in diesem Bereich einen grossen Spielraum hätten. Aufgrund dieser Diskussion wird es ausserordentlich schwierig werden, ein neues Energieförderprogramm aufzugleisen, solange wir uns im Kanton nicht einigen können, was sinnvollerweise gefördert werden solle. Ursprünglich wollten wir für 2014 ein neues Förderprogramm einführen; in diesem Fall hätten Sie aber allenfalls zusätzliche Mittel sprechen müssen. Wie das bei Ihnen – angesichts der derzeitigen Finanzlage – angekommen wäre, möchte ich an dieser

Stelle offen lassen. Momentan verfolgen wir das Ziel, für das Jahr 2015 ein neues angepasstes Energieförderprogramm aufzugleisen.

Walter Hotz, ich bin Ihnen für Ihren Steilpass bezüglich des Werkhofs äusserst dankbar. Die Zusammenlegung der beiden Werkhöfe ist schon lange unser Anliegen. Die Regierung hat es bereits mehrfach in ihren Legislaturprogrammen und den jährlichen Regierungsschwerpunkten zum Ausdruck gebracht. Deshalb freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir vor einigen Tagen, sowohl im Regierungsrat wie auch im Stadtrat, Grundsatzbeschlüsse über die Zukunft der Werkhöfe beziehungsweise welche kommunalen Werkhöfe in den kantonalen Werkhof integriert werden sollen, gefasst haben. Am Mittwoch werden wir die Medien darüber informieren. Ich kann Ihnen zudem sagen, dass es möglich ist, alle Werkhofbedürfnisse von Kanton und Stadt im derzeitigen kantonalen Werkhof unterzubringen. Diesbezüglich kann es aber nicht bei einer räumlichen Zusammenlegung bleiben, sondern es müssen auch organisatorische Massnahmen getroffen werden. Die Klärung dieser Fragen hat doch eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Walter Hotz hat die Betriebsrechnung der bereits zusammengelegten Werkstätten erwähnt. In Bezug auf die Stadt Schaffhausen bitte ich Sie, direkt dort nachzufragen. Der Kanton und das kantonale Tiefbauamt führen seit Jahren eine Betriebsrechnung, weshalb es uns auch möglich war, die Kosten beziehungsweise allfällige Einsparungen durch die Zusammenlegung genau zu ermitteln. Bereits in der Pause habe ich Sie über Ihren Irrtum bezüglich des Personals bei der Denkmalpflege aufgeklärt. Für die gemeinsame Werkstätte sind weniger Stellen nötig als vorher. Meines Erachtens ist das ein sehr gelungenes Beispiel.

Martina Munz hat sich nach der Wohnbauförderung erkundigt. Die Aufgabe der Wohnbauförderung im Kanton Schaffhausen besteht heute nur noch aus der Überwachung, der Überprüfung und der Kontrolle der vorgegebenen Mietzinse vom Bundesamt für Wohnungswesen und der Hypothekarzinsen sowie der Einforderung von früheren Subventionen. Um Letztgenanntes geht es in diesem Fall. In den 40er- und 50er-Jahren wurden vom Bund und teilweise während einer befristeten Zeit auch vom Kanton verschiedene Subventionen ausbezahlt, bei denen aber immer der Vorbehalt gemacht wurde, dass die Subventionen zurückbezahlt werden müssen, wenn die Einfamilienhäuser oder die Wohnungen mit Gewinn verkauft werden. Dies wird von uns überprüft und wenn ein solcher Verkauf erfolgt, werden diese Rückforderungen geltend gemacht und zwischen Kanton, Gemeinden und Bund aufgeteilt.

Aktuell ist nur noch ein Bundesgesetz gültig, das Wohnbauförderungs-gesetz, mit dem nur Wohnbaugenossenschaften entsprechend gefördert würden. Im Kanton Schaffhausen sind in den letzten 10, 15 Jahren keine solchen Förderungen mehr vorgenommen worden.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Inzwischen konnte ich die Frage von Walter Hotz bezüglich der Entlastung des Präsidenten des LSH abklären und muss Jürg Tanner Recht geben. Die Entlastung des LSH-Präsidenten wird von uns vollumfänglich inklusive der Sozialleistungen dem LSH in Rechnung gestellt. Das heisst, der Verein muss das selbst bezahlen. Jürg Tanner war in diesem Fall besser informiert als ich.

## **Volkswirtschaftsdepartement**

**Seite A67**

### **Wirtschaftsförderung**

#### **Wohn- und Arbeitsortmarketing**

**Patrick Strasser (SP):** Die Finanzdirektorin hat heute Morgen dazu aufgerufen, dass Parlament und Regierung konstruktiv zusammenarbeiten sollen. Dieser Meinung bin auch ich. Leider finden wir auf Seite A67 einen Vorgang, bei dem der Kantonsrat aus meiner Sicht hintergangen wurde, was dem notwendigen Vertrauen zwischen Kantonsrat und Regierung nicht unbedingt zuträglich ist.

Es geht mir um das Wohn- und Arbeitsortmarketing. Diejenigen, die vor den letzten Wahlen noch bei der Beratung des Budgets 2012 dabei waren, mögen sich sicher daran erinnern, dass wir damals ziemlich lange über die richtige Höhe für das Wohnortmarketing beziehungsweise die Imagekampagne diskutiert haben. Schliesslich haben wir uns darauf geeinigt, 250'000 Franken seien genug und haben es auf der entsprechenden Finanzposition auch so budgetiert.

Nun wird aber aus Seite A67 ersichtlich, dass für die Imagekampagne nicht, wie vom Kantonsrat gewünscht, 250'000 Franken, sondern 335'000 Franken ausgegeben wurden, und zwar 250'000 Franken über die entsprechende Budgetposition und 85'000 Franken aus den allgemeinen Mitteln der Wirtschaftsförderung. Das entspricht nicht dem damaligen Wunsch des Kantonsrats. Vielmehr war es sein Wille, dass für die Imagekampagne insgesamt 250'000 Franken aufgewendet werden dürfen, und nicht noch zusätzlich 85'000 Franken aus einem anderen Topf entnommen werden. Rein rechtlich spricht natürlich nichts dagegen, aber es entspricht nicht der damaligen Willensäusserung des Kantonsrats.

Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor nicht nur bitten, sondern vehement dazu auffordern, dass für die Imagekampagne in diesem Jahr wirklich nur das Geld ausgegeben wird, das auf dieser Position auch dafür budgetiert ist und keinen Franken mehr. Besten Dank.

**Seiten A62–63**  
**2402 Datenschutz**

**Walter Hotz (SVP):** Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist ein gutes Beispiel für eine seriöse Berichterstattung, obwohl uns diese Dienstleistung jährlich nur rund 75'000 Franken kostet. Für die Denkmalpflege geben wir im Jahr rund 1 Mio. Franken aus, aber die Berichterstattung fällt viel weniger seriös aus. Der Regierungsrat sollte hier die Führung übernehmen und den Dienststellen vorschreiben, was, wie und wo gemacht werden muss.

Ich komme zu den Daten selbst: Vielleicht haben Sie den Bericht dazu in der Schaffhauser az gelesen. Zum Glück gibt es noch Journalisten, die der Verwaltung ab und zu auf die Finger schauen. Es werden immer mehr Daten gespeichert. Seit kurzem existiert nun eine sogenannte Arbeitsgruppe Krisenmanagement. Diese sammelt Daten, die ausser der Verwaltung selbst niemand kontrolliert. Das ist aus meiner Sicht gefährlich. Vielleicht kann die Polizeidirektorin dazu noch etwas sagen.

Ich wurde von der Stadt als Mitglied in die Polizeikommission delegiert. Anfangs Jahr habe ich mich bei der Polizeidirektorin erkundigt, welche Funktion, welche Aufgaben und welche Verantwortung diese Kommission habe. Ihre Antwort war ernüchternd: Wir haben weder eine Aufgabe noch eine Verantwortung. Wir können lediglich etwas zur Kenntnis nehmen oder absegnen. Das ist doch eine völlige Kalberei. Solche Kommissionen müssen dringend grundlegend überprüft werden.

Mir missfällt auch die Organisation des Erziehungsrats. Raten Sie einmal, wer in diesem Gremium der Chef ist; es ist der Erziehungsdirektor. In der Privatwirtschaft wird es schon längst nicht mehr geduldet, dass der Verwaltungsratspräsident gleichzeitig der CEO des Unternehmens ist.

Nun komme ich zu einer heiligen Kuh der Regierung, zur Wirtschaftsförderung. Letztes Jahr habe ich mir die Mühe gemacht und die Unterlagen zur neuen Vergabe des Mandats verlangt. Diese habe ich auch erhalten und studiert. Anfangs März desselben Jahrs habe ich als gewöhnlicher Bürger die Regierung um Einsicht in die Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung und der Tourismusorganisation ersucht. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass ich darauf kein Anrecht hätte. Mit anderen Worten: Der Bürger darf zwar bezahlen, aber sich ansehen, was er bezahlen soll, darf er nicht. Bei der Wirtschaftsförderung geht es immerhin um 4 Mio. Franken. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an das seit zehn Jahren geltende Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Trotzdem habe ich darauf verzichtet, mich gegen diesen Entscheid zu wehren und habe gehofft, dass ich im Herbst 2012 in den Kantonsrat gewählt werde. Das ist mir auch gelungen und am 3. Januar 2013 habe ich mein Gesuch nochmals eingereicht. Ich habe schliesslich unter Aufsicht

des Departementssekretärs Einsicht in die beiden Leistungsvereinbarungen erhalten.

Dazu kann ich Ihnen nun Folgendes sagen: Sie müssen 1. mit der Wirtschaftsförderung auf Provisionsbasis arbeiten und nicht nach dem Giesskannenprinzip 4 Mio. Franken ausgeben und Sie müssen 2. die Leistungsvereinbarung viel härter formulieren. Diese Leistungsvereinbarung verdient den Namen nicht, es ist eine Vereinbarung und keine Leistungsvereinbarung. Die Regierung muss hier den Mut haben, und ich weiss, es ist schwierig, weil sich Mister Holenstein wunderbar in der Öffentlichkeit verkauft, Wettbewerb zu verlangen. Denn, wenn Sie schon etwas out-sourcen, dann müssen Sie Wettbewerb verlangen.

**Martina Munz (SP):** Bezüglich der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung teile ich die Einschätzung von Walter Hotz.

Die Zahlen im Verwaltungsbericht der Wirtschaftsförderung sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich zweifle auch an der Kumulation der Effekte über bald 20 Jahre, die die Wirtschaftsförderung nun schon existiert. Mir fehlt ein transparenter und auch für Laien nachvollziehbarer Leistungsausweis der Wirtschaftsförderung beziehungsweise eine Evaluation der bisherigen Massnahmen. Nach 20 Jahren könnte man durchaus eine Evaluation erwarten. Das Zahlengewusel im Verwaltungsbericht wird diesem Anspruch beileibe nicht gerecht. Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur schwer möglich.

Anscheinend bezahlen die Unternehmen, die seit 1997 angesiedelt wurden 20 Mio. Franken Steuern. Ist das angesichts dessen, dass wir jährlich 4 Mio. Franken investieren, viel oder wenig? Davon entfielen 6,8 Mio. Franken auf die direkte Bundessteuer. Es wird kein Wort darüber verloren, dass die direkte Bundessteuer im Vorjahr noch doppelt so hoch war. Damals stand im Kommentar, dieser Betrag sei wegen der schlechten Wirtschaftslage so tief. Dieses Mal wird er nicht einmal kommentiert. Die direkten Bundessteuern sind um 4,7 Mio. Franken zurückgegangen. Gemäss der Darstellung der Wirtschaftsförderung in diesem Verwaltungsberichtsgewusel sind es sogar 6 Mio. Franken weniger. Die Finanzdirektorin hat heute vom Klumpenrisiko bei den juristischen Personen gesprochen. Inwiefern trägt die Wirtschaftsförderung zu diesem Klumpenrisiko bei? Oder gibt sie wirklich Gegensteuer?

Ich habe den Zahlensalat der Wirtschaftsförderung mehrmals gelesen und mit dem Vorjahr verglichen. Ich habe darauf verzichtet, noch ältere Rechnung zu konsultieren – schlauer bin ich deswegen effektiv nicht geworden. Ich wünsche mir transparentere Zahlen, die den Leistungsnachweis der Wirtschaftsförderung aufzeigen können. Ich glaube, mit ihren Fachleuten kann sie das.

Warum erstellt die Wirtschaftsförderung keinen öffentlich zugänglichen Jahresbericht? Warum macht die Regierung bei der Wirtschaftsförderung keine Evaluation? Die Wirtschaftsförderung kostet pro Jahr rund 4 Mio. Franken, die Förderbeiträge in Millionenhöhe nicht eingerechnet. Hat man jemals den Grenznutzen dieser Investitionen berechnet? Was passiert, wenn wir zum Beispiel 3 statt 4 Mio. Franken ausgeben? Ist jeder Franken bei der Wirtschaftsförderung gut investiert, wenn es unser erklärtes Ziel ist, die Bevölkerung zu verjüngen? Hohe Lebensqualität, zeitgemässe Betreuungsangebote und Topschulen würden wohl mehr bewirken als fragwürdige Beilagen in der «Schweizer Illustrierten». Damit habe ich den Bogen zur Imagekampagne und Wohnortmarketing gespannt, die mit der Wirtschaftsförderung verbandelt ist. Dieses Verhältnis stelle ich ebenfalls infrage. Ist das wirklich sinnvoll? Soll das so sein? Patrick Strasser hat dies bereits thematisiert.

Mit der prekären Finanzlage des Kantons müssen wir alles unter die Lupe nehmen. Dabei darf die Wirtschaftsförderung nicht verschont bleiben. Wirtschaftsförderung, Wohnortmarketing, Imagekampagne, aber auch Gelder von NRP- und RSE-Projekten und teilweise auch der Generationenfonds werden von einer einzigen Zentrale aus gesteuert. Die Wirtschaftsförderung ist so etwas wie ein Staat im Staat geworden. Sie genießt aber wesentlich grössere Freiheiten als jede Verwaltungsabteilung des Kantons. Ein transparentes Reporting und ein nachvollziehbarer Leistungsnachweis wurden der Öffentlichkeit bis anhin vorenthalten. Das muss sich ändern. Wenn die Wirtschaftsförderung ungeschoren durch die nächste Sparrunde kommen will, muss sie ihre Zahlen verständlich und nachvollziehbar präsentieren können. Das Gleiche gilt auch für das Wohnortmarketing und die Imagekampagne. Dazu braucht es jetzt eine Evaluation.

**Urs Capaul (ÖBS):** Meine Frage zielt in eine ähnliche Richtung. Die Wirtschaftsförderung ist für die Verwaltung von verschiedenen Fonds zuständig, mit denen schliesslich Projekte finanziert werden. Bei wie vielen dieser Projekte hat die Wirtschaftsförderung die Federführung inne?

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Zuerst beziehe ich zum Votum von Patrick Strasser Stellung: Im Verwaltungsbericht ist erläutert, wie viel Geld insgesamt ausgegeben wurde. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Rahmen des ordentlichen Wirtschaftsförderungsbudgets Mittel in der Höhe von 85'000 Franken für das Wohnortmarketing zur Verfügung stellen. Damit werden allgemeine Marktbearbeitungs- beziehungsweise Werbemassnahmen für den Wohn- und Arbeitsort Schaffhausen finanziert. Ihnen ist bekannt, dass die Mittel für die Imagekampagne in den letzten Jahren sukzessive reduziert wurden, obwohl damit gezielt junge Fa-

milien aus dem Raum Zürich angesprochen werden sollen. Da sie auf das gleiche Publikum abzielen, werden die Aktivitäten der Imagekampagne und des Wohnortmarketings gebündelt. Die dafür verwendeten Mittel haben wir im Verwaltungsbericht offen dargelegt und deklariert. Hätten wir dies nicht getan, könnte ich den Vorwurf von Patrick Strasser verstehen und hätte für sein Votum ein gewisses Verständnis. Tatsache ist, dass diese beiden Kampagnen zusammengehören.

Walter Hotz, vielen Dank für die Blumen beziehungsweise das Lob für die Berichterstattung des Datenschutzbeauftragten, das mich natürlich freut. Dennoch bin ich der Meinung, dass man den Bericht nicht mit demjenigen der Denkmalpflege vergleichen kann. Immerhin handelt es sich beim Datenschutzbeauftragten um eine unabhängige Institution, die dementsprechend auch unabhängige Berichte zu erstatten hat.

Ob ich für Ihre Frage zur Datenspeicherung der richtige Adressat bin, weiss ich nicht. Wir sind, das wissen Sie so gut wie ich, tagtäglich Datenspeicherungen ausgesetzt. Jeder Klick, den wir irgendwo machen, wird offensichtlich registriert und dagegen können wir uns kaum wehren. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Kanton darauf achtet, dass die Diskretion entsprechend gewährleistet ist.

Damit komme ich zum Hauptthema der Voten, der Wirtschaftsförderung: Meine Damen und Herren, der Kanton Schaffhausen verfügt – und das haben weder ich noch die Wirtschaftsförderung erfunden –, über die beste Wirtschaftsförderung der Schweiz. Wenn Sie dann als Nationalrätin in Bern sind, Martina Munz, müssen Sie einmal im Parlament nachfragen. Die Leute, werden Ihnen das bestätigen. Auswärtige sind ebenfalls der Ansicht, dass wir das beste System haben. Deshalb ist es inzwischen so weit, dass andere Kantone unseren Wirtschaftsförderer zu sich einladen, damit er ihnen erklärt, wie es bei uns funktioniert, weil sie das System am liebsten kopieren möchten.

Walter Hotz hat die Leistungsvereinbarung angesprochen. Er hat sich in der Tat vor einem Jahr erkundigt, ob wir ihm Einsicht gewähren. Dazu ist aber zu bemerken, dass er alles Mögliche einsehen wollte und wir aber beispielsweise das Geschäftsgeheimnis bewahren müssen. Als er dann in den Kantonsrat gewählt worden ist, hat er selbstverständlich rasch Einsicht erhalten. Meines Wissens war er nachher auch damit zufrieden.

Etwas, das ich heute nun schon zweimal gehört habe, begreife ich nicht: Für die Wirtschaftsförderung werden im Budget 3,2 Mio. Franken eingestellt und in der Rechnung entsprechend ausgewiesen. Deshalb ist es mir ein Rätsel, weshalb sowohl Walter Hotz als auch Martina Munz von 4 Mio. Franken sprechen. Das ist für mich ein grosser Unterschied.

Walter Hotz vertritt die Ansicht, dass die Wirtschaftsförderung auf Provisionsbasis arbeiten sollte. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: 2012 wurde das Mandat für die Wirtschaftsförderung neu ausgeschrieben.

Über die geringe Zahl der Bewerbungen war ich ein wenig enttäuscht. Es ist richtig, dass sich Walter Hotz, zusammen mit zwei, drei anderen Interessenten, für die Bewerbungsunterlagen interessiert hat. Eingereicht wurde schliesslich lediglich eine Bewerbung. Ich habe mich dann gefragt, weshalb sich nur eine Organisation für das offensichtlich hochinteressante Wirtschaftsförderungsmandat des Kantons Schaffhausen beworben hat. Die Generis AG, die sich als einzige beworben hat, hat schliesslich den Zuschlag erhalten, da sie auch das Anforderungsprofil erfüllt. Den Inhalt der Leistungsvereinbarung kann man diskutieren. Selbstverständlich ist es Ihnen möglich, sie einzusehen.

Im Gegensatz zu Martina Munz empfinde ich die Zahlen bezüglich der Steuern nicht als Gewusel. Gerne äussere ich mich auch noch zur von ihr ebenfalls angesprochenen Transparenz. Die Wirtschaftsförderung arbeitet im Auftrag der Schaffhauser Regierung und erstattet ihr über ihre Tätigkeiten monatlich Bericht. Damit ist die Transparenz gegenüber dem Auftraggeber vollumfänglich gewährleistet.

Urs Capaul hat sich nach der Federführung bei den RSE-Projekten erkundigt. Die Geschäftsstelle dafür ist ebenfalls bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt und in der Tat gibt es Projekte, bei denen die Wirtschaftsförderung auch die Projektleitung übernimmt. Dies ist zulässig, wenn man den Vergabemechanismus betrachtet. Bei RSE-Projekten tragen sowohl der Bund als auch der Kanton – nebst der Trägerschaft – zur Finanzierung bei. Ist diese Voraussetzung gegeben, prüft die RSE-Stelle, ob ein solches Gesuch überhaupt Sinn macht. Danach prüft auch noch das Wirtschaftsamt, ob das Gesuch dem RSE-Gesetz entspricht. Erst wenn diese Hürden genommen wurden, kann das Projekt in Angriff genommen werden. Zeigt sich dann, dass für die Projektleitung nirgends die entsprechende Kompetenz vorhanden ist, kann es sein, dass jemand von der Wirtschaftsförderung die Federführung dafür übernimmt. Das ist aber längst nicht immer der Fall.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Bezüglich der Steuereinnahmen empfehle ich Ihnen, sich auf die Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung auf den Seiten B117 und B121 zu verlassen.

An dieser Stelle rufe ich Ihnen die Grafik, die ich Ihnen heute Morgen zum Anteil an den direkten Bundessteuern gezeigt habe, in Erinnerung. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2009/2010 konnten wir die Einnahmen aus den direkten Bundessteuern jedes Jahr um 15 bis 20 Mio. Franken steigern. Schliesslich stellt jeder gute Steuerzahler ein Klumpenrisiko dar. Ohne Wirtschaftsförderung wäre der Zuwachs nicht in dieser Grössenordnung ausgefallen. Ausserdem wurden von diesen neu angesiedelten Unternehmen auch 2'500 bis 3'000 Arbeitsplätze oder sogar noch mehr geschaffen. Dadurch sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen

seit dem Jahr 2003 von 185 Mio. Franken auf 223 Mio. Franken im Jahr 2012 angestiegen, und dies trotz diverser Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu beachten.

**Bernhard Müller** (SVP): Meines Erachtens ist es wichtig, dass der Kantonsrat nun nicht nur gegen die Wirtschaftsförderung schießt, sondern auch ihre Leistungen anerkennt.

In meiner neuen beruflichen Aufgabe als Leiter für die Entwicklung des ländlichen Raums im Kanton Thurgau bin ich viel in der Schweiz unterwegs und kann bestätigen, was der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat: Die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen hat einen sehr guten Namen.

Die Beilage in der Schweizer Illustrierten ist nicht selbstverständlich. Obwohl wir sie alle im Briefkasten gehabt haben, bitte ich Sie zu beachten, dass es eine Beilage für die gesamte Schweiz ist, der der Kanton Schaffhausen so näher gebracht werden soll. Der kleine Kanton Schaffhausen tritt gross auf. Als Erfolg werte ich auch das Ergebnis der CS-Studie, in der der Kanton Schaffhausen und der Kanton Thurgau sehr nahe beieinander liegen. Dieser Erfolg ist unter anderem auf eine starke Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Ich erinnere Sie auch an die Zeit, als wir das Wohnortmarketing aufgegleist haben, um Investoren nach Schaffhausen zu holen. Inzwischen hat man bald das Gefühl, dass es mehr Interessenten als Investoren gibt.

Meiner Meinung nach erzielen die Wirtschaftsförderung, das Wohnortmarketing und der Tourismus als Gesamtpaket eine sehr gute Aussenwirkung, jedenfalls besser als im Kanton Schaffhausen selbst.

**Erich Gysel** (SVP): Mit meinem Votum möchte ich zu einer gewissen Ausgewogenheit in diesem Saal beitragen.

Die Geschäftsprüfungskommission wird zweimal im Jahr von der Wirtschaftsförderung über ihre Tätigkeiten informiert, womit sie sehr zufrieden ist. Uns würde auch eine Information im Jahr reichen.

Martina Munz, jährlich lädt die Wirtschaftsförderung die Öffentlichkeit ins Haus der Wirtschaft ein und lässt dabei die Vergangenheit Revue passieren und wirft einen Blick in die Zukunft. Es stimmt also nicht, dass die Öffentlichkeit nicht informiert wird.

Zu den Steuern: Wir dürfen nicht nur die Zahl der Betriebe, die Steuern bezahlen, betrachten, sondern müssen auch die damit verbundenen Arbeitsplätze sehen. Arbeitslose bezahlen schliesslich keine Steuern; Leute mit einem Arbeitsplatz jedoch schon.

Ich halte es für schädlich, wenn wir, obwohl wir es selbst nicht besser machen können, ständig die Wirtschaftsförderung in Pfanne hauen und schlecht über sie reden. Aber genau das haben Sie heute Morgen getan.

**Martina Munz (SP):** Ich verlange von der Wirtschaftsförderung einen öffentlichen und transparenten Leistungsnachweis und von der Regierung verlange ich eine Evaluation.

Ich schiesse nicht gegen die Wirtschaftsförderung. Im Gegenteil, ich bin sogar der Auffassung, dass die Wirtschaftsförderung in der Lage ist, diesen Leistungsnachweis zu erbringen. Wenn sie monatlich der Regierung und halbjährlich der Geschäftsprüfungskommission Bericht erstattet, bin ich als Vertreterin der Öffentlichkeit trotzdem nicht informiert. Zudem sind die Wirtschaftsgespräche aus meiner Sicht kein Ersatz dafür, denn dort wird Ihnen lediglich eine Vision «Waldstadt» geboten. Das Loblied, das der zuständige Regierungsrat auf die Wirtschaftsförderung gesungen hat, möchte ich mit Zahlen untermauert haben.

Walter Hotz hat es bereits erwähnt. Die Wirtschaftsförderung ist eine heilige Kuh und deren Milchmenge müssen wir nun einmal messen. Denn vom Hören sagen, lernt man lügen. Ich möchte ein sauberes Reporting.

**Dino Tamagni (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben auf diese Legislatur die Geschäftsprüfungskommission von sieben auf neun Mitglieder aufgestockt, sodass alle Fraktionen darin vertreten sind, damit sie ihre Fragen stellen können. Deshalb erstaunt es mich nun ein wenig, dass nun plötzlich gefordert wird, die Wirtschaftsförderung müsse alle Kantonsräte informieren, obwohl sie dies bereits in der Geschäftsprüfungskommission tut. Diesbezüglich bitte ich Sie, auch Martina Munz, mit den GPK-Mitgliedern Ihrer Fraktion Kontakt aufzunehmen und ihnen Ihre Fragen in Bezug auf die Wirtschaftsförderung mitzugeben. Werden sie dann nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet, können Sie sie immer noch im Plenum stellen. Dieses Vorgehen scheint mir rationell und effizient zu sein. Ansonsten könnten wir, auch in Bezug auf die Spezialkommissionen, die Kommissionssitzungen direkt im Rat abhalten.

**Walter Hotz (SVP):** Nur weil eine Firma angeblich die beste der Schweiz ist, heisst das noch lange nicht, dass sie nicht kontrolliert werden muss. Unsere Aufgabe ist schliesslich die Überwachung der Verwaltung und der Regierung.

Über die Beilage in der Schweizer Illustrierten kann man geteilter Meinung sein. Fakt ist aber, dass sich diese Zeitschrift auf dem absteigenden Ast befindet. Früher hatte sie eine Auflage von 280'000 Stück, inzwischen produziert sie nur noch 180'000 Stück.

Damit komme ich noch zu den Kosten. Für den Generationenfonds gibt es eine Geschäftsstelle. Wenn Sie die Seite C182 betrachten, wird deutlich, dass diese Geschäftsstelle bisher 300'000 Franken gekostet hat; neu kostet sie aber 350'000 Franken. Wenn man also alle Positionen, die

die Wirtschaftsförderung betreffen, zusammenzählt, kommt man auf knapp 4 Mio. Franken.

**Patrick Strasser (SP):** Ich möchte nur die Frage von Urs Capaul beantworten und damit den Volkswirtschaftsdirektor unterstützen. Gemäss Statusbericht vom Mai dieses Jahres gibt es 23 laufende RSE-Projekte; bei zwölf davon hat die RSE-Geschäftsstelle die Projektleitung inne.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Die Wirtschaftsförderung ist zweifellos hervorragend. Dies kann und will meines Erachtens niemand bestreiten.

Ich sehe aber folgendes Problem: Stellen Sie sich einen Menschen vor, der ein sehr gutes und sehr starkes Herz hat, aber dessen Gehirn nicht so leistungsfähig ist, dass es alles koordinieren könnte. Dazu mache ich Ihnen ein Beispiel: Für unsere erfolgreiche Wohnraumentwicklung geben wir sehr viel Geld aus. Das Dumme ist aber, dass diese Wohnraumentwicklung einzig und allein im Hochpreissegment stattfindet. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden plötzlich mit Menschen konfrontiert sind, die ein gewöhnliches Portemonnaie haben, und die sie so nirgends mehr unterbringen können. Um dies zu verhindern, braucht es eine gewisse Koordination und systemisches Denken.

Mein Fazit: Die Wirtschaftsförderung ist prima, aber man müsste ihr eine Regierung vorsetzen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Mit den von Patrick Strasser genannten Zahlen wird nun das Problem deutlich. Demnach kann die Verwaltungseinheit, die über die Gelder verfügt, sich quasi selber Aufträge zuschanzen. Das scheint mir problematisch zu sein.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich stelle fest, dass gegenüber der Wirtschaftsförderung ein gewisses Misstrauen herrscht. Martina Munz, Sie waren dabei als die Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen wurde. Sie waren auch dabei, als man den Etat für die Wirtschaftsförderung auf 3,2 Mio. Franken aufgestockt hat auf. Die Transparenz ist meines Erachtens gewährleistet; wenn man Informationen will, erhält man sie auch.

Bezüglich des Status der Wirtschaftsförderung erinnere ich Sie daran, dass der Kanton Schaffhausen sie im Mandat abgegeben hat. Dieses Mandat wird von einer privaten Firma geführt, deren Tätigkeit von der Regierung kontrolliert wird.

Natürlich kann man immer darüber streiten, ob gewisse Massnahmen sinnvoll sind oder nicht. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage erlaubt, wer die Schweizer Illustrierte liest. Wahrscheinlich gäbe es auch bessere Medien, um diese Beilage zu verbreiten, aber das müssten Sie dann auch bezahlen können. Wenn Sie schauen, was diese Beilage

gekostet hat, so könnten Sie für den gleichen Betrag gerade einmal fünf Inserate in einer Sonntagszeitung schalten.

Die Voten zur RSE-Geschäftsstelle, die bei der Wirtschaftsförderung angegliedert ist, überraschen mich nicht. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder der Filzvorwurf erhoben. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass wir die Synergieeffekte im Kanton Schaffhausen nützen und uns nicht verzetteln sollten. Wir müssen die Aufträge denjenigen Personen erteilen, die die dafür nötige Erfahrung mitbringen.

Ich gebe Iren Eichenberger Recht, dass wir über Wohnraum in allen Preissegmenten verfügen müssen. Und es ist nicht so, dass wir mit dem Wohnortmarketing in erster Linie das höhere Preissegment fördern. Genau gleich wie mit der Imagekampagne zielen wir auf jüngere Leute und junge Familien ab, weshalb wir nicht nur die teuersten Wohnungen bauen können. Vielmehr brauchen wir familienfreundlichen Wohnraum.

Schliesslich kann ich Ihnen sagen, dass mein Herz für die Wirtschaftsförderung und für den Kanton Schaffhausen schlägt und ich mir für unseren Kanton eine gute Entwicklung wünsche.

**Jürg Tanner (SP):** Die bisherigen Voten zeigen meiner Meinung nach Folgendes: Die Wirtschaftsförderung hat ein gewisses Eigenleben entwickelt. Dies wird unter anderem mit dieser Beilage in der Schweizer Illustrierten verdeutlicht. Im Zusammenhang mit dem Kanton Schaffhausen werden immer die gleichen Leute porträtiert und die gleichen Ideen vorgestellt, womit immer das gleiche Publikum angesprochen werden soll. In diesem Fall wird die Vize-Miss Schweiz von vor zwei Jahren, Julia Flückiger porträtiert, denn anscheinend haben wir keine anderen netten jungen Damen, und wie immer wird über den Güterhof und den Wein gesprochen. Dies genügt zwar für einen Tourismusprospekt, aber wirtschaftlich relevante Themen sind dies nicht. Aber jetzt einmal im Ernst: Haben Sie wirklich das Gefühl, junge Familien lesen die Schweizer Illustrierte? Meiner Meinung nach liest niemand unter 60 diese Zeitschrift.

Zur Beilage in der Schweizer Illustrierten konnten Sie in der Schaffhauser az einen wunderbaren Kommentar lesen, in dem unter anderem die Rede davon war, dass die alten Herren immer über das Gleiche studieren. Dafür braucht es aus meiner Sicht dringend eine Blutauffrischung. Das möchte ich aber nicht als Vorwurf verstanden haben, denn man kann nicht dauernd auf neue Ideen kommen. Aus diesem Grund scheint es mir wichtig zu sein, dass der Kantonsrat in diesem Bereich wieder ein bisschen mehr das Heft in die Hand nehmen und man das Ganze etwas diversifizieren sollte.

Als Anwalt bekomme ich eine Gänsehaut, wenn ich höre, dass eine Stelle, die Aufträge vergibt, gleichzeitig auch selbst solche annimmt. Das ist eigentlich unzulässig. Genau gleich wie beim Tourismus müssen wir

dafür besorgt sein, dass sich verschiedene Stellen eigenständig darum kümmern, aber sich trotzdem gegenseitig anspornen. Dann ist auch eine gewisse Kontrolle vorhanden.

**Werner Bächtold (SP):** Mir scheint, dass wir uns im Moment in einer etwas erbärmlichen Debatte befinden.

Schliesslich geht es um Transparenz und um die Durchführung einer Evaluation, Regierungsrat Ernst Landolt. Die Finanzdirektorin hat heute Morgen von kooperativem Verhalten gesprochen. Kooperativ wäre es gewesen, wenn Sie am Anfang der Debatte gesagt hätten, Sie würden diesen Wunsch entgegennehmen. Schliesslich kommt das Misstrauen aus unserer und Ihrer eigenen Fraktion, also zwei grossen Fraktionen. Stattdessen verhalten Sie sich defensiv und verteidigen die Wirtschaftsförderung, obwohl niemand sie angegriffen hat. Dabei werden lediglich mehr Transparenz und eine Evaluation verlangt.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Selbstverständlich, Werner Bächtold, nehme ich die Anregungen entgegen. Aber ich erlaube mir trotzdem Sie daran zu erinnern, dass zwar Transparenz und Kontrolle in Ordnung sind, aber man auch zu viel verlangen kann. In Zeiten, in denen Sparen angesagt ist, kostet Ihre Forderung nach genaueren Messungen Geld und zieht einen Mehraufwand nach sich. Zudem wird dadurch der Verwaltungsapparat aufgebläht, wovon ich kein Fan bin.

Bezüglich der Beilage zur Schweizer Illustrierten stellt sich anscheinend die Frage, wer diese Zeitschrift überhaupt liest. Diese Frage haben wir uns im Vorfeld natürlich auch gestellt und deshalb eine Evaluation durchgeführt. Ich kann Sie beruhigen, Jürg Tanner: Es sind nicht nur die über 60-Jährigen. Sie wird von Familien abonniert und die jungen Leute, die sie nicht abonniert haben, sehen sie in den Wartezimmern von Arztpraxen. Bisher haben wir sehr viele positive Rückmeldungen dazu erhalten. Das nächste Mal legen wir das Heft der WOZ bei und sehen dann, was passiert.

In einem Punkt muss ich Jürg Tanner Recht geben. Er hat moniert, dass immer die gleichen Leute porträtiert würden und zu Wort kämen. Für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser trifft dies durchaus zu, aber sie sind auch nicht unser Zielpublikum, sondern der Rest der Schweiz. Den Schaffhauser Nachrichten haben wir das Heft beigelegt, um unserer Bevölkerung zu zeigen, was wir tun, im Wissen darum, welche Reaktionen dies hervorrufen wird.

**Dino Tamagni (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann Urs Capaul versichern, dass sich die RSE-Geschäftsstelle die Projekte nicht selber zuschanzt. Die Projektaufträge stammen von Dritten

und werden durch ein Prüfverfahren von der RSE-Geschäftsstelle ausgewählt. Erst dann können sie weiterbehandelt werden.

**Thomas Hauser** (FDP): Martina Munz, aber auch andere, haben nun bemängelt, dass der Kantonsrat die umfassenden halbjährlichen Berichte der Wirtschaftsförderung nicht erhält. Wenn man diese für alle kopieren müsste, wäre das ein teurer Spass. Vielleicht wäre es aber möglich, dass die interessierten Ratsmitglieder diese Unterlagen auf Verlangen beim zuständigen Regierungsrat beziehen könnten.

Die Beratung wird an der nächsten Sitzung vom 1. Juli 2013 bei Teil A beim Finanzdepartement fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr





